

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RL-BdR-PÖA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalmehrbedarf RL-BdR-PÖA		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Teamassistentz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 1 VZÄ

- Sichten und Verteilen des Postein- und Postauslaufs und Betreuen des E-Mail-Verkehrs verschiedener E-Mail-Gruppenpostfächer inkl. Priorisieren und Klären von Zuständigkeitsfragen
- Entgegennehmen und Weiterleiten von Telefonaten inkl. qualifizierter Weitervermittlung im sensiblen Presse- und Öffentlichkeitsbereich
- Koordinieren von Terminen des Teams, Vor- und Nacharbeiten
- Erledigen des Schriftverkehrs nach Vorgaben
- Dokumentieren von Besprechungen bzw. Führen von Protokollen nach Vorgaben
- Beschaffen von Informationen (telefonisch, per Internet) aus dem RGU und ggf. anderen Referaten
- Erledigen von statistischen Arbeiten
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Team-Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Pressemappen für die Referatsleitung zu relevanten und aktuellen Referatsthemen und anderen Terminmappen
- Mitarbeit bei Presseauswertungen im Hinblick auf Referatsthemen
- Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungen
- Mitarbeit bei Fertigen von Ausschreibungen, Verträgen, Kostenplänen

SB Öffentlichkeitsarbeit, 1 VZÄ

- Gestaltung, Satz von Printmedien aller Art bis zur Druckvorstufe, bei Bedarf Eigendruck
- Anwendung von Bild und Textmarken gemäß Layoutvorschriften der LHM
- Gestaltung von Präsentationsmitteln wie Banner, Fahnen, Giveaways
- Vorbereitung und Begleitung von Ausschreibungen bei Rahmenverträgen für Grafik und Druckerzeugnissen
- Übernahme der notwendigen Ausschreibungen, Verträge für den Veranstaltungs- und Projektmanagement
- Erstellung des Kostenplans für Veranstaltungen und regelmäßige Überprüfung der Einhaltung
- Durchführung der gesamtstädtischen Bedarfsprüfung
- Einholung und Einhaltung der erforderlichen Genehmigungen für Veranstaltungen
- Mitwirken im Pressebereich des RGU
- Mitwirken bei Beratung und Begleitung der Organisationseinheit bei der Planung Ihrer Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die visuelle Kommunikation sowie Struktur der Printmedien der Organisationseinheit und mögliche elektronische Veröffentlichungen
- Mitwirken bei Konzeption, Planung und Entwurf von grafischen Strukturen und technisch-grafischen Auszeichnungen
- Mitwirken bei Veranstaltungen des RGU und bei Kooperationsveranstaltungen unter Federführung von RGU
- Mitwirken bei der Aufbau von Messe- und Infoständen
- Mitwirken bei inhaltliche Ausgestaltung von Veranstaltungen in Abstimmung mit zuständigen Fachbereich

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Durch die Tätigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit wird die LHM und insbesondere das RGU mit seinen Aufgaben in der Öffentlichkeit dargestellt und repräsentiert. Dies ist notwendig um den Münchnerinnen und Münchnern das Referat allgemein und die speziellen Dienstleistungen des RGU für die Bevölkerung im besonderen bekannt zu machen. Es handelt sich um Daueraufgaben, da insgesamt ein Anwachsen der Arbeitsmenge in diesem Bereich zu verzeichnen ist. Die Teamassistenz soll das gesamte Team der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dauerhaft gewinnbringend entlasten bzw. unterstützen.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Es sind deutlich mehr Veranstaltungen, Terminvorbereitungen, Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Erstellung von Präsentationen, Flyern oder Roll-ups) sowie Stellungnahmen der Referatsleitung und Stadtspitze zu aktuellen Themen wie Luftreinhaltung, Pflegekräfte- und Hebammenmangel, Energiewende oder Artenvielfalt mit den Fachbereichen vorzubereiten. Die Aufgaben des Öffentlichkeitsteams müssen aufgrund der Aktualität und Dynamik der Thematik oft unter großem Zeitdruck umgesetzt werden. Durch eine zusätzliche Stelle werden Sekretariatsarbeiten übernommen und dadurch der Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Team Öffentlichkeitsarbeit von diesen Aufgaben entlastet. Durch die weitere Stelle SB Öffentlichkeitsarbeit sollen verschiedene Tätigkeiten im Veranstaltungsmanagement sowie im Bereich Gestaltung übernommen werden.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	551.200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.2.2 Auszahlungen	64.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ	0	2. QE, E6, VD
	1 VZÄ	0	3. QE, E9c, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ	0	2. QE, E6, VD
	1 VZÄ	0	3. QE, E9c, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		
	0		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RL-BdR-GB	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalmehrbedarf BdR-GB		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

- Planen, Durchführen und Nachbereiten der Mitgliederversammlungen, Gesundheitskonferenzen, Vorstandssitzungen sowie aller weiteren Veranstaltungen des Gesundheitsbeirats (GB) in Abstimmung mit dem Vorstand und dem/ der Vorsitzenden
- Planung und Steuerung des gesamten Prozesses der Themen und Aufgabenbearbeitung
- Proaktive und selbständige Beratung des Vorstands hinsichtlich Themensetzung und -auswahl
- Auswahl von Referentinnen und Referenten für die Veranstaltungen im Hinblick auf die Relevanz für die Münchner Gesundheitslandschaft
- Aufbereitung der Vergaben von Aufgaben an Dritte
- Veranstaltungskoordination
- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden des GB
- Sicherstellen des Informationsflusses zu den Mitgliedern des GB (u.a. Erstellen von Newslettern, Rundschreiben)
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Veranstaltungsformate des GB
- Selbstständige Themenabstimmung und Vernetzung zwischen den Gremien des GB wie Mitgliederversammlung, Arbeitskreisen und mit dem Vorstand
- Eigenständiges Controlling und Einhaltung der Jahresprogramme der Arbeitskreise
- Verantwortungsbewusste Moderation von Interessen- und Zielkonflikten von verschiedenen Akteuren des GB unter Wahrung der Ziele und Interessen des Vorstands
- Vorbereitung und Begleitung von Ausschreibungen und Verträgen für den Veranstaltungs- und Projektmanagement
- Erstellung des Kostenplans für Veranstaltungen und regelmäßige Überprüfung der Einhaltung
- Einholung und Einhaltung der erforderlichen Genehmigungen für Veranstaltungen
- Fertigen von Sitzungsvorlagen und Antwortschreiben für den Münchner Stadtrat
- Selbständiges Beobachten, Bewerten und Erfassen gesundheitspolitischer und gesellschaftlicher Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die gesundheitliche Situation der Menschen in München
- Mitwirken beim Weiterentwickeln des Konzeptes Gesundheitsbeirat gemäß den Erfordernissen aus dem Beirat und aus dem Stadtrat in Abstimmung mit dem Vorstand

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Das deutsche Gesundheitswesen steht auf unterschiedlichen Feldern vor zahlreichen, großen Herausforderungen wie z.B. die Aufwertung von Prävention und Gesundheitsförderung bei gleichzeitiger Reduzierung der sozialen Ungleichheit von Gesundheitschancen oder die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung bei einem gleichzeitig wachsenden Bedarf an Fachkräften.

Das Handeln der beteiligten Akteure muss verstärkt koordiniert werden, um die Präventionspolitik stärker an gemeinsamen Zielen auszurichten und damit ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Die Aufgaben sind nicht zeitlich begrenzt und kommen insbesondere den Münchner Bürgerinnen und Bürgern zu Gute.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Durch eine zusätzliche Stelle werden notwendige konzeptionelle und organisatorische Tätigkeiten im Veranstaltungsmanagement den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin des GB von diesen Aufgaben entlasten. Die gestiegenen Herausforderungen im Gesundheitsbereich haben die Aufgaben auch quantitativ ausgeweitet.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	275.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	32.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ	0	4. QE, E13, SO
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ	0	4. QE, E13, SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ		4. QE, E13, SO

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RGU-RL-RDA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalmehrbedarf RL-RDA		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die Erledigung von Aufgaben der Teamassistentz (E6) für den Bereich RGU-RL-RB-RDA ist aufgrund der Vergrößerung des Teams und das Anwachsen der Aufgabenfelder notwendig. Weiterhin führt dies zu einer Unterstützung bzw. Entlastung der Leitung der Stabsstelle Recht von notwendigen Arbeiten im Rahmen der Büroorganisation.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung: Für einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb wie auch zur Vermeidung von unzulässigen Rechtsbeeinträchtigungen auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger ist eine umfassende rechtliche Beratung und Betreuung sämtlicher Organisationseinheiten des Referats unverzichtbar. Aufgabe der Stabsstelle Recht ist es vor diesem Hintergrund, diese Beratung sicherzustellen und dabei sämtliche Fachabteilungen des Referats bei der Erledigung ihrer zahlreichen Pflicht- wie auch freiwilligen Aufgaben in einer engen Zusammenarbeit zu unterstützen. Dafür ist eine Teamassistentz für die Stabsstelle Recht dauerhaft erforderlich.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Die Stabsstelle Recht war in den letzten Jahren einem erheblichen Wandel unterzogen. Insbesondere die europarechtliche Beratung wie auch die Beratung der Fachabteilungen im Zusammenspiel verschiedener spezialgesetzlicher Rahmenbedingungen (z.B. IfSG, BImSchG) gewannen erheblich an Bedeutung (z.B. Luftreinhaltplanung (LRP), PPP-Projekt zum Aufbau von Ladeinfrastruktur) und Umfang. Aus diesem Grund war auch eine entsprechende personelle Verstärkung in Bezug auf die jur. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Darüber hinaus hat sich die Tätigkeit in qualitativer Hinsicht auch insoweit erheblich verändert, als dass zunehmend eine langfristige projektbezogene Beratung (z.B. PPP-Projekt, LRP) erforderlich wurde und sein wird, welche mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand (Vorbereitung Gerichtstermine, Organisation Besprechungstermine und Arbeitskreise, Abstimmung mit externen Akteuren etc.) einhergeht. Um die juristisch tätigen Dienstkräfte in Bezug auf diese Belange zu unterstützen und die juristischen Ressourcen entsprechend einsetzen zu können, ist zur organisatorischen Unterstützung der Tätigkeit der Stabsstelle Recht eine Assistentz erforderlich.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	275.600 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	32.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ	0	2. QE, E6, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ	0	2. QE, E6, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0 VZÄ		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

1 VZÄ

Durch die beantragten Stellen/Arbeitsplätze wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Raumkapazitäten mehr zur Verfügung stehen.

Selbst nach Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz (US) in die neuen Interimsgebäude Marsstraße 19 und 20-22 im Herbst 2019 wird wegen der Nachfolgenutzungen der freiwerdenden Räume in der Bayerstraße 28a (Erweiterung Schuleingangsuntersuchung, Einführung Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter, Umzug Seelische Gesundheit zur Entzerrung Schwanthalerstr. 69) dieser Standort wieder voll belegt sein. Dies gilt auch für den Standort Schwanthalerstr. 69 (u. a. Aufbau Impfkompetenzzentrum, Erweiterung Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz). Eine Entzerrung und weitere Personalausweitungen bedingen die Anmietung eines weiteren Interimsstandortes. Das RGU ist insoweit bereits mit dem Kommunalreferat im Gespräch.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Gesundheitsschutz	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Untersuchungen Obdachloser im Kälteschutzprogramm und im Übernachtungsschutz in den Sommermonaten zum Ausschluss einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose gem. § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG)		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Personen, die in eine Obdachlosenunterkunft (hier Kälteschutz bzw. Übernachtungsschutz in den Sommermonaten des Sozialreferats) aufgenommen werden sollen, haben ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose vorhanden sind (§ 36 Abs. 4 IfSG).

Bei erstmaliger Aufnahme darf die Erhebung der Befunde, die dem ärztlichen Zeugnis zugrunde liegen, nicht länger als sechs Monate zurück liegen, bei einer erneuten Aufnahme darf sie nicht länger als zwölf Monate zurück liegen. Die erforderlichen Untersuchungen werden gem. § 19 IfSG durch das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) durchgeführt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Gem. § 19 IfSG bieten die Gesundheitsämter bezüglich der Tuberkulose Beratungen und Untersuchungen an. In diesem gesetzlichen Kontext findet auch die Erstellung der Bescheinigungen nach § 36 Abs. 4 IfSG im RGU statt. Es handelt sich um eine bürgernahe Daueraufgabe um die Münchner Stadtbevölkerung vor Ansteckung zu schützen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Bescheinigungen nach § 36 Abs. 4 IfSG sowie die dieser Bescheinigung zugrundeliegenden Untersuchungen wurden auch bisher für die in die Münchner Obdachlosenunterkünfte aufzunehmenden Personen vom RGU angeboten. Durch das Kälteschutzprogramm und einer genaueren Überprüfung des Vorliegens der erforderlichen Bescheinigung kam es zu einem Anstieg der Untersuchungszahlen im RGU seit November 2018. Eine weitere Zunahme ist durch den bisher projektmäßig für die Sommermonate des Jahres 2019 vom Stadtrat beschlossenen Übernachtungsschutz zu erwarten. Eine Stellenzuschaltung zur Deckung der erforderlichen vermehrten Personalressourcen ist bei der geschilderten Projekt-Konstellation im Sommer 2019 und einer noch nicht gesicherten Fortführung derzeit nicht sinnvoll, eine Personalbemessung auf Grund einer nicht ausreichenden Datenlage noch nicht möglich.

Es ist daher geplant, auftretenden Personalengpässen kurzfristig und bedarfsgerecht mit Zeitarbeitskräften zu begegnen. Daher werden Sachkosten zunächst nur für das Haushaltsjahr 2020 beantragt.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2020 - 2024

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	315.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	315.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	315.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs: derzeit nicht erkennbar.

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Gesundheitsschutz – Hygiene und Umweltmedizin	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Antibiotic Stewardship Netzwerk München		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Weiterführung eines im Jahr 2017 von RGU-GS-HU gegründeten lokalen ABS-Netzwerks, in das zunächst alle Münchner Kliniken, in einem weiteren Schritt aber auch die niedergelassene Ärzteschaft (Arztpraxen, Einrichtungen für ambulantes Operieren) eingebunden werden sollen.

Das Netzwerk will u.a. zu einer nachhaltigen Qualitätssicherung in der medizinischen Patientenversorgung sowie zur Reduktion des Auftretens multiresistenter Erreger (MRE) durch einen optimierten Antibiotikaeinsatz beitragen. Zudem soll die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (Vornahme einer Antibiotikaverbrauchs-Surveillance, § 23 Abs. 4 IfSG) in medizinischen Einrichtungen im Stadtgebiet München sichergestellt werden.

Zu den Aufgaben des Netzwerks zählen

- Organisation und Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen und MRE-Fallkonferenzen
- Moderation von ABS-Projektgruppen
- Organisation und Mitwirkung von/bei Fortbildungsveranstaltungen mit Themenbezug zur Antibiotikaverordnung und der Problematik multiresistenter Erreger
- Sensibilisierung, Beratung und Kontrolle medizinischer Einrichtungen im Hinblick auf die Etablierung eigener ABS-Strukturen
- Bereitstellung wichtiger Informationen via Internetplattform (ABS-Webseite) und Newsletter für Netzwerkmitglieder und interessiertes Fachpublikum
- Gewinnung von Kooperationspartnern
- Kontaktpflege zu medizinischen Einrichtungen, Netzwerkmitgliedern und Kooperationspartnern
- Kontrolle der Umsetzung einer gesetzlich verpflichtenden Antibiotika-Surveillance in medizinischen Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Einrichtungen für ambulantes Operieren)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Kontrolle einer Antibiotika-Surveillance in medizinischen Einrichtungen obliegt nach Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes den Gesundheitsämtern. Mit Etablierung eines ABS-Netzwerks nimmt das RGU zum einen seine gesetzlichen Beratungspflichten wahr, zum anderen unterstützt es die nachhaltige Etablierung geeigneter Qualitätsstrukturen in den medizinischen Einrichtungen. Damit kommt es allen Münchnerinnen und Münchnern zu Gute.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung:

Das RGU hält die alleinige Kontrolle der Umsetzung gesetzlich verbindlicher Vorgaben für nicht

ausreichend, den eigentlichen Intentionen des Gesetzgebers (Verbesserung der medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten durch einen verantwortungsbewussten Antibiotikaeinsatz und einer damit einhergehenden Reduktion des Entstehens multiresistenter Erreger) erfolgreich und nachhaltig zu entsprechen.

Die finanziellen Mittel werden zunächst für das Haushaltsjahr 2020 beantragt und sind erforderlich, um die Aktivitäten des Netzwerks auf dem notwendig wissenschaftlich hohen Niveau weiterzuführen und werden für nachfolgende Auslagen verwendet:

- Referentenhonorare (Fahrt-, Übernachtungskosten)
- Durchführung von Veranstaltungen
- Qualifizierungsmaßnahmen des Projektteams (RGU)
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	20.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	20.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO21	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schulgesundheit III GESiK für alle Kinder verpflichtend		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird in Bayern die gesetzlich verpflichtende Schuleingangsuntersuchung reformiert und erweitert sowie als Gesundheits- und Entwicklungsscreenings im Kindergartenalter „GESiK“ durchgeführt. Die Umstellung von der bisherigen Schuleingangsuntersuchung auf GESiK erfordert mehr Personal, da der Untersuchungsumfang zugenommen hat und ein Anteil der Kinder wiederholt untersucht wird. Außerdem werden über einen 5 Jahreszeitraum jährlich über 3.000 Kinder zusätzlich untersucht werden müssen.

Nachdem die Aufgabe für den Haushalt 2019 nicht planbar war, weil sind die Änderungen im BayEUG, in der Schulgesundheitspflegeverordnung und im GDVG noch nicht beschlossen sind, jedoch zeitnah vor dem Schuljahresbeginn 2019 erwartet werden, hat das RGU eine dringlich, umabweisbare Beschlussvorlage mit den zunächst benötigten Personalbedarfen eingebracht (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14372 Schulgesundheit II).

Parallel wurde die Stellenbemessung für die Aufgabenstellung durchgeführt. Die weiter notwendigen Personalbedarfe werden ab 01.01.2020 geltend gemacht. Durch die neue Aufgabe und den Zuwachs an Personal werden organisatorische Anpassungen notwendig.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Pflicht- und Daueraufgabe nach Art 80 Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Schulgesundheitspflegeverordnung;
Bürgernahe Aufgabe: die Untersuchung kommt unmittelbar allen Münchner Kindern in den letzten zwei Jahren vor der Einschulung zugute.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung:

Es werden mehr Untersuchungen durchgeführt werden müssen (über den 5-Jahreszeitraum während der Umstellungsphase und dauerhaft wegen der Wiederholungsuntersuchungen). Die Aufgabe verändert sich qualitativ, da die Untersuchungsvorgaben des LGL (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) geändert und erweitert wurden.

Um die Führungsspanne im Sinne der Grundsätze von Führung und Zusammenarbeit praktikabel zu halten, muss die Leitungsebene gestärkt werden.

Neben den Personal- und Arbeitsplatzkosten sind für die Aufgabe einmalig in 2020 15.000 € Sachkosten für Stellenausschreibung und dauerhaft 6.000 € Sachkosten anzusetzen für Untersuchungsmaterialien, kindgerechtem Mobiliar, Fortbildungsmaßnahmen und Supervision.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.112.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	264.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	225.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	21.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	18.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,5 VZÄ Fachärztin/-arzt	0	4. QE, E15, GD
	4 VZÄ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekraft (GKKP)	0	2. QE, P7, GD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,5 VZÄ Fachärztin/-arzt	0	4. QE, E15, GD
	4 VZÄ Gesundheits-	0	2. QE, P7, GD

4. Geltend gemachter Bedarf			
	und Kinderkrankenpflege kraft (GKKP)		
bereits für die Aufgabe eingesetzt (beantragt mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14372 dringlich - unabweisbar)	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,2 VZÄ Fachärztin/- arzt für GESiK	0,5 (Entfristung ab 01.07.2019 beantragt)	4. QE, E15, GD
	3,75 VZÄ Gesundheits- und Kinderkrankenpflege kraft (GKKP)	1,25 (Entfristung ab 01.07.2019 beantragt)	2. QE, P7, GD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
<p>5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?</p> <p>Für die 4 VZÄ GKKP werden zusätzlich vier Screeningräume benötigt. Für die 3,5 VZÄ FA werden zusätzlich zwei Untersuchungszimmer und drei Büroarbeitsplätze benötigt. Der Warte- und Anmeldebereich sollte ausgeweitet werden.</p> <p>Durch die beantragten Stellen/Arbeitsplätze wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Raumkapazitäten mehr zur Verfügung stehen.</p> <p>Selbst nach Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz (US) in die neuen Interimsgebäude Marsstraße 19 und 20-22 im Herbst 2019 wird wegen der Nachfolgenutzungen der freiwerdenden Räume in der Bayerstraße 28a (Erweiterung Schuleingangsuntersuchung, Einführung Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter, Umzug Seelische Gesundheit zur Entzerrung Schwanthalerstr. 69) dieser Standort wieder voll belegt sein. Dies gilt auch für den Standort Schwanthalerstr. 69 (u. a. Aufbau Impfkompetenzzentrum, Erweiterung Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz). Eine Entzerrung und weitere Personalausweitungen bedingen die Anmietung eines weiteren Interimsstandortes. Das RGU ist insoweit bereits mit dem Kommunalreferat im Gespräch.</p>		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge Abteilung Angebote für sucht- und seelisch erkrankte Menschen GVO 3	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sozialpsychiatrische Beratung für psychisch auffällige Personen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Personen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung (incl. Suchterkrankungen) so auffällig werden, dass ein Polizeieinsatz oder eine Meldung aus dem Umfeld erfolgt, erhalten das Angebot einer sozialpsychiatrischen Beratung. Das Beratungsangebot wird je nach Schwere des vorausgegangenen Vorfalls, der Hinweise auf Selbst- oder Fremdgefährdung sowie der vermuteten zugrundeliegenden Erkrankung als Einladung in den Sozialpsychiatrischen Dienst oder als aufsuchender Hausbesuch gestaltet. Den erkrankten Personen und ggf. dem sozialen Umfeld werden erstes Clearing, Unterstützung und weiterführende Angebote vermittelt. Zur Erfüllung der Aufgabe ist eine enge Kooperation mit dem Bereich Kreisverwaltungsaufgaben im RGU, mit der Bezirkssozialarbeit sowie mit allen Institutionen der ambulanten und stationären Versorgung psychisch kranker und suchtkranker Menschen erforderlich.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 13 (1) des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) haben die unteren Behörden für Gesundheit insbesondere gesundheitliche Beratung für Menschen anzubieten, „die an einer Sucht, an einer psychischen Krankheit, einer chronischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, über Personen, Einrichtungen und Stellen, die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen gewähren können“ (bürgernahe Daueraufgabe). Auch das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, in Kraft seit dem 01.08.2018, legt in Art. 5 fest, dass zur Vermeidung von Unterbringungen psychisch erkrankter Menschen im Vorfeld alle minderen Mittel ausgeschöpft werden müssen. Diese gesetzlichen Vorgaben werden im Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst Stadtmitte des RGU (RGU-GVO 33) umgesetzt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Seit Einführung der sozialpsychiatrischen Beratung für den o.g. Personenkreis im Jahr 2005 hat sich die Zahl der Meldungen verdoppelt, ohne dass eine Personalmehrung erfolgt wäre.

In den letzten Jahren zeigt sich außerdem ein Anstieg komplexer Erkrankungen und Problemkonstellationen in Verbindung mit stark erhöhtem Unterstützungsbedarf der Klientel. Es ist somit mehr Aufwand erforderlich, um mit den Personen in Kontakt zu kommen und die notwendigen Hilfen zu installieren. Gleichzeitig ist qualifizierteres Personal erforderlich, um insbesondere Selbst- und Fremdgefährdungen bestmöglich einschätzen zu können.

Neue Vorgaben zur Beschäftigtensicherheit machen zudem Hausbesuche mit zwei Mitarbeitenden zum Standard, was ebenfalls einen Personalmehrbedarf nach sich zieht.

Als Stellenzuschaltung wird folgendes Personal gefordert: 1 VZÄ psychologische Psychotherapeut/-in

sowie 1 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft.

Dauerhafte Sachmittel in Höhe von 5.000 € pro Jahr sind ab 2020 erforderlich, um Fahrtkosten des Personals, Begleitung der Klient/-innen in Kliniken und Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit und spezifische Fortbildungen sowie Supervision für die sozialpsychiatrische Beratung psychisch auffälliger Personen zu decken.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	576.200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	69.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	5.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 VZÄ	0	QE 4, E14, SO
	1,0 VZÄ	0	QE 3, S12, SZ
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 VZÄ	0	QE 4, E14, SO
	1,0 VZÄ	0	QE 3, S12, SZ
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0 VZÄ für psychotherapeut. Beratung		
	2,0 VZÄ	0	QE 3, S12, SZ

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO-Stab-GBE und GVO3	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: 'Sichtbar' – Studie zu Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München sowie Wegweiser zu Angeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung in München		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Studie Sichtbar: Die Studie 'Sichtbar' ist eine Maßnahme des Handlungsfelds 'Gesundheit' im Rahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der dem Stadtrat in der Vollversammlung im April 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275) vorgelegt wird.

In der 'Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in München' aus dem Jahr 2014 wurde bereits empfohlen, die Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in einer eigenen Studie aufzugreifen. Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe psychisch erkrankter Menschen und der Behindertenbeirat haben mehrfach eine solche Studie gefordert.

Über die Lebenslagen von Menschen mit einer seelischen Behinderung in München ist bisher nur wenig bekannt – sie sind nicht oder wenig 'sichtbar'. Dies hat zur Folge, dass ihre spezifischen Bedarfe, ihre Anliegen und auch ihre besonderen Barrieren weniger erkennbar und bekannt sind als die von Menschen mit anderen Behinderungen.

Die Studie soll daher zunächst Wissen über und Verständnis für die besonderen Bedarfe und Barrieren von Menschen mit einer seelischen Behinderung schaffen. Auf dieser Grundlage sollen Handlungsempfehlungen für eine gezieltere Unterstützung und den Abbau von Barrieren abgeleitet werden. Teilaufgaben sind:

- Beschreibung der Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München (Ist-Analyse)
- Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit seelischer Behinderung in München (Soll-Konzept)
- Bericht für den Stadtrat, Fachkräfte und die Öffentlichkeit (gedruckt und online).

Die Studie erfolgt gemeinsam mit Menschen mit seelischer Behinderung.

Wegweiser zu Angeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderungen in München

Maßnahme im Rahmen des 2. Aktionsplans der LHM zur Umsetzung der UN-BRK für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Homepage „Wegweiser“ wird die Angebote in München zu Beratung, Behandlung, Unterstützung und gesellschaftlichem Teilhabe für Menschen mit einer seelischen Behinderung übersichtlich, verständlich und möglichst vollständig darstellen. Eine Begleitbroschüre wird den Zugang zur Homepage erleichtern.

Eine leicht zugängliche Übersicht über die Angebote für seelisch behinderte Menschen in München ist eine langjährige Forderung der Selbsthilfe psychisch erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen.

Die Aufgabe umfasst

- das Recherchieren, Strukturieren und Verfassen von Informationen zu Angeboten für Menschen mit einer seelischen Behinderung in München
- den Aufbau einer Homepage „Wegweiser“ in Zusammenarbeit mit einer externen Agentur (incl. Ausschreibungsverfahren) zur Bereitstellung dieser Informationen für die Münchner Bevölkerung
- die Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung einer die Homepage begleitenden Broschüre
- eine Kooperationsvereinbarung und die Bezuschussung einer Selbsthilfeorganisation für die langfristige inhaltliche Pflege und Aktualisierung der Homepage „Wegweiser“

Im Sinne der Partizipation und des Empowerments soll die Erarbeitung des „Wegweisers“ gemeinsam mit Menschen mit seelischer Behinderung erfolgen und ein Träger der Selbsthilfe langfristig mit der inhaltlichen Aktualisierung der Homepage beauftragt werden.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Studie Sichtbar: Nach Artikel 10 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) haben die Gesundheitsbehörden aller Verwaltungsstufen die gesundheitlichen Verhältnisse zu beobachten und zu bewerten. Die Studie 'Sichtbar' soll eine datenbasierte Informationsgrundlage zu den Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung schaffen (zeitlich begrenzte Aufgabe). Damit handelt es sich um eine bürgernahe Aufgabe. Der Stadtrat wird voraussichtlich im April 2019 den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschließen, daher sind die Maßnahmen im Gesundheitsbereich umzusetzen.</p> <p>Wegweiser: Die Maßnahme entspricht der Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Menschen, die an einer psychischen Krankheit, einer chronischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, über gesundheitliche Angebote sowie über Personen, Einrichtungen und Stellen, die vorsorgende, begleitende und nachsorgende Hilfen gewähren können, zu informieren und zu beraten (Art. 13 GDVG).</p> <p>Bürgernahe Aufgabe: Durch den „Wegweiser“ wird die Kenntnis und Inanspruchnahme der entsprechenden Angebote gefördert sowie die selbstbestimmte Lebensführung und Teilhabe von Menschen mit seelischer Behinderung gestärkt. Der „Wegweiser“ ist auch gedacht für mitbetroffene Angehörige, das soziale Umfeld sowie für Fachkräfte in Ämtern, Behörden, Beratungsstellen und anderen Institutionen, die mit dieser Personengruppe befasst sind. So können auch diese zur Wahrnehmung der Angebote durch Menschen mit einer seelischen Behinderung beitragen und gleichzeitig besser erkennen, welche Behandlung und Unterstützung vorhanden und geeignet ist. Der öffentliche Zugang und die Aufbereitung der Informationen wird die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen unterstützen. Die angestoßene Maßnahme muss ggf. evaluiert und aktualisiert bzw. fortgeschrieben werden (Daueraufgabe).</p> <p>Der Stadtrat wird den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voraussichtlich in der Vollversammlung im April 2019 beschließen, daher sind die Maßnahmen im Gesundheitsbereich umzusetzen.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>Studie Sichtbar: Die für die Durchführung der Studie einschließlich der Beteiligungsprozesse erforderlichen Ressourcen stehen im RGU nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung (neue Aufgabe). Die Studie muss deshalb im Rahmen eines Vergabeverfahrens an ein wissenschaftliches Institut vergeben werden.</p> <p>Das zu beauftragende Institut wird in einem Studienteam, unter Einbezug von Menschen mit seelischer Behinderung als Co-Forscherinnen und Co-Forscher und des RGU, die Lebenslagen von Menschen mit seelischer Behinderung in München erheben und analysieren. Die Auswahl geeigneter Methoden für die jeweiligen Forschungsfragen findet im Studienteam statt (Bürgernähe und Partizipation). Eine Begleitgruppe wird das Studienteam im Prozessverlauf fachlich beraten, in der u.a. andere Referate, Selbsthilfe, Wohlfahrtsverbände, Behindertenbeirat vertreten sind. Die Ergebnisse der Studie werden in einem Bericht zusammengefasst, der veröffentlicht und gedruckt wird (zeitliche Begrenzung).</p> <p>Es werden einmalige Sachmittel in Höhe von 50.000 Euro in 2020 und weitere 50.000 in 2021 benötigt.</p> <p>Wegweiser: Bestehende Informationen und Übersichten der LHM wie anderer Akteure entsprechen nicht der Zielsetzung umfassender und barrierearmer Information. Sie sind oft nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit seelischer Behinderung ausgerichtet, erfassen nur Angebote des eigenen Zuständigkeitsbereiches oder Trägers oder haben andere Limitierungen. Die Maßnahme strebt eine bedarfsgerechte, leicht zugängliche und aktualisierbare Information an, die dem Beratungsauftrag der</p>		

Kommune und der Forderung nach Inklusion Rechnung trägt, in dieser Ausführung aber bisher nicht realisiert wurde.

Die Maßnahme wird mit bestehenden Personalressourcen umgesetzt. Die Transferzahlungen können nicht aus dem bestehenden Budget erfolgen. Die Kosten von 20.000 € für Recherche, Textredaktion, Aufbau und Gestaltung der Homepage und der Begleitbroschüre entstehen einmalig im Jahr 2020, die Kosten von 2.500 € für die technische und inhaltliche Pflege der Homepage entstehen ab 2020 jährlich.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2021
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	132.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	72.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	22.500 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RGU-GVO 3	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Alkoholkonsum im öffentlichen Raum		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Es liegt ein Stadtratsantrag hinsichtlich der „Untersuchung über die Situation von übermäßig oder krankhaft alkoholkonsumierenden Personen und Personengruppen“ (Nr. 14-20 / A 04610 der SPD Fraktion vom 26.10.2018) vor.

Mittels einer sozialwissenschaftlichen Studie soll eine Datengrundlage geschaffen werden über den übermäßigen Alkoholkonsum im öffentlichen Raum in München. Dafür sollen objektive Daten zu Plätzen und Aufenthaltszeiten ermittelt werden, aber auch die Motive der Konsumierenden für den Alkoholkonsum und den Aufenthalt an den Plätzen sowie die Bereitschaft zur Nutzung alternativer Angebote. Im Rahmen der Studie sind Interviews und Beobachtungen vor Ort durchzuführen sowie zusätzlich Daten aus städtischen Dienststellen und von Angeboten im öffentlichen Raum auszuwerten.

Aus den Ergebnissen der Studie sind Empfehlungen abzuleiten sowohl für gesundheitliche Angebote an die genannte Personengruppe als auch für Konflikte im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholkonsum. Dabei werden Synergien hergestellt mit städtischen Dienststellen, die das Thema der Nutzung des öffentlichen Raums unter anderen Perspektiven ebenfalls bearbeiten.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Art 13 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) verpflichtet die unteren Behörden für Gesundheit zur Beratung von Menschen, die an einer Sucht leiden oder von ihr bedroht sind. Dabei ist die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit besonders belasteter oder sozial benachteiligter Menschen besonders zu berücksichtigen. Die Studie ermöglicht, den Hilfebedarf der genannten Personengruppe zu erfassen und entsprechende Angebote zu planen (bürgernahe Aufgabe).

Die Ergebnisse der Studie dienen darüber hinaus auch der Entwicklung von Maßnahmen, welche die Bedürfnisse des jeweiligen Umfelds nach Ruhe oder Sicherheit berücksichtigen, die durch störendes Verhalten aufgrund des Alkoholkonsums beeinträchtigt sein können.

Aufgrund der Relevanz für die Aufgabenstellung des Sozialreferats, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden wird die Studie mit diesen Dienststellen abgestimmt und die Ergebnisse werden für eine gemeinsame Bewertung und Entwicklung von Handlungsleitlinien genutzt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:

Die Studie erfordert ein sozialwissenschaftliches Vorgehen mit verschiedenen methodischen Ansätzen, wie z.B. eine Recherche in relevanten Dienststellen sowie Befragungen und Beobachtung vor Ort. Dieses Vorgehen kann nicht mit den vorhandenen Ressourcen und der Fachlichkeit der feder-

führenden Abteilung umgesetzt werden.

Die Vergabe eines Auftrags an ein sozialwissenschaftliches Institut zur Konzeption und Durchführung der Untersuchung incl. Entwicklung von Empfehlungen für ein weiteres Vorgehen erfordert einmalige Sachmittel in Höhe von € 100.000 in 2020.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	100.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	100.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %: 0

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO 2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zahngesundheit für Kinder: Zunahme der zu betreuenden Einrichtungen		

1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Kinder- und Jugendzahnpflege ist ein wichtiger Baustein der kommunalen Gesundheitsvorsorge und wird in München seit vielen Jahren vom Sachgebiet „Zahngesundheit“ des RGU wahrgenommen. Zahnmedizinische Fachangestellte übernehmen dabei folgende Aufgaben: Das Münchner Kariesprophylaxe-Programm beinhaltet das tägliche praktische Zähneputzen in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen. Die Mitarbeiterinnen betreuen vor Ort und besuchen die Einrichtung drei- bis viermal/Jahr. Sie leiten die Kinder fachlich beim Zähneputzen an, üben mit ihnen praktisch und instruieren die Erzieherinnen und Erzieher, die dann regelmäßig - nach Möglichkeit täglich – mit den Kindern Zähne putzen. Ernährungslenkung, zahnärztliche Elternabende sowie jährliche Schulungen und Fortbildungen für die Erzieherinnen und Erzieher sind weitere wichtige Bestandteile des Programms. Die Kinder lernen Verhaltensmuster für ihr ganzes Leben. In §21 SGB V ist die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe verankert, die in München als zahngesundheitliche Motivation und Instruktion (eine Schulstunde) in den Grund- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen durchgeführt wird. In einigen Einrichtungen werden auch zahnärztliche Untersuchungen durchgeführt, bei denen zahnmedizinische Fachangestellte assistieren. Für die zahnärztlichen Untersuchungen und Aufgaben hat der Stadtrat im Oktober 2018 1 VZÄ Zahnärztin/Zahnarzt bewilligt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12082). Die Personalbedarfsermittlung ergab einen Stellenmehrbedarf im Umfang von 3 VZÄ.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Die Aufgabenerfüllung beruht auf gesetzlicher Grundlage (§ 21 SGB V) und auf Stadtratsbeschlüssen. <u>Pflichtaufgabe:</u> § 21 SGB V <u>Daueraufgabe:</u> Kariesprophylaxe bei Kindern ist eine seit Jahrzehnten bewährte und nachgewiesen wirksame gesundheitsfördernde Daueraufgabe (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02299 und Stadtratsbeschluss vom 14.12.1977) <u>Bürgernähe:</u> Die Münchner Kinder profitieren nachweisbar, langfristig und nachhaltig von der Kariesprophylaxe.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Die Anzahl der Kindertagesstätten (Kindergärten, Krippen, Horte, Kooperationseinrichtungen, usw.) und Schulen wächst einerseits in der gesamten LHM kontinuierlich an. Insbesondere entstehen in neu konzipierten und gebauten Stadtteilen (z.B. Freiham) neue Kindertagesstätten und Schulen für die sich dort neu ansiedelnde Bevölkerung. Die für die oben beschriebenen Aufgaben eingesetzten Personalkapazitäten wurden letztmals im Jahr 2015 dem Bedarf angepasst. Neben den Personalkosten sind für die Aufgabe dauerhaft 3.000 € Sachkosten anzusetzen für Untersuchungsmaterialien, Fahrtkosten für die Gerätschaften von Kindertageseinrichtungen zu</p>		

Kindertageseinrichtungen, Fortbildungsmaßnahmen und Instruktionsmaterialien.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	841.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	100.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	90.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	3.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	3 VZÄ	davon befristet VZÄ 0	QE 2, E5, FR GD (ZMFA)
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	3 VZÄ	davon befristet VZÄ 0	QE 2, E5, FR GD (ZMFA)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	13 VZÄ	davon befristet VZÄ 0	QE 2, E5, FR GD (ZMFA)

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Die Mitarbeiterinnen sind ganz überwiegend im Außendienst tätig. Für gelegentliche Bürotätigkeit wird ein Teamarbeitsraum im Dienstgebäude Schwanthalerstr. 69 genutzt. Hier können die Mitarbeiterinnen durch Verdichtung noch untergebracht werden. Bei Besetzung der 3 VZÄ mit 6 Teilzeitkräften stößt der Teamarbeitsraum an Grenzen. Eine weitere Verdichtung ist nicht mehr möglich.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO 42	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zusätzlicher Stellenbedarf für die Gesundheitsberatungsstellen Hasenbergl und Riem		

1. Aufgabe

Um dem erhöhten Bedarf in der Gesundheitsförderung im Sinne der Klient*innen gerecht zu werden, sollen in den Gesundheitsberatungsstellen Hasenbergl und Messestadt Ost/Riem zum einen das Beratungs- und Untersuchungsangebot ausgebaut sowie die Öffnungszeiten ausgeweitet werden. Für einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten der kommunalen Gesundheitsvorsorge muss eine durchgängige Öffnungszeit der RGU-Außenstellen gewährleistet sein. Während der Öffnungszeiten ist es daher notwendig, dass der Empfangsbereich mit einer Medizinischen Fachangestellten durchgängig besetzt ist, um die Klient*innen anzumelden und mit Erstinformationen zu versorgen.

Aufgaben:

- Empfang, Anmeldung und Terminvergabe
- Assistenz bei ärztlichen Maßnahmen in der Sprechstunde, wie Wiegen und Messen, Seh- und Hörtests, Urinuntersuchungen und Blutdruckmessungen
- Unterstützung bei der Kommunikation, wie Abwicklung von Telefonverkehr oder Beantwortung und Weiterleitung von Bürger*innenanfragen, Posteingang und -ausgang, Überwachung und Weiterleitung von e-Mails
- Bereitstellung von Informationsmaterialien, Flyern, Fachbroschüren, Durchführung von Patient*innenbefragungen oder statistische Erfassung von Beratungsgesprächen, Untersuchungen, Hausbesuchen, Gefährdungen, Vermittlungen und Kennzahlen
- Personalangelegenheiten, z. B. Führen von Personallisten (Dienstanwesenheit und -abwesenheit), Verwalten von Krankmeldungen, Urlaubsplanung und Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Außenstelle, Sachgebiet und Personalstelle

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung: Im Stadtteil München-Hasenbergl besteht seit über 40 Jahren eine RGU-Außenstelle. Die Außenstelle in der Messestadt Ost / Riem wurde 2016 vom Stadtrat beschlossen. Dort sind jeweils Dienste und Angebote der kommunalen Gesundheitsvorsorge gebündelt und werden der Bevölkerung wohnortnah zur Verfügung gestellt. Vor Ort ist jeweils ein „Kernteam“ mit entsprechenden Angeboten dauerhaft tätig (Ärzt*in, Sozialpädagog*in, MFA). Es handelt sich daher um bürgernahe Daueraufgaben.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Kurze Erläuterung:
In den Gesundheitsberatungsstellen im Hasenbergl und in der Messestadt Ost / Riem wurde mittels einer Stellenbemessung jeweils ein Bedarf in Höhe von 1,5 VZÄ im Bereich der Medizinischen Fachangestellten nachgewiesen. Um den Anforderungen an eine Gesundheitsberatungsstelle des RGU gerecht zu werden, ist die

bereits vorhandene 0,6 VZÄ MFA in der bestehenden Außenstelle HasenbergI sowie die 1,0 VZÄ in der Außenstelle Riem unzureichend. Für die Gesundheitsberatung HasenbergI besteht daher ein zusätzlicher Bedarf von 1,0 VZÄ MFA; für den Außenstandort Riem von 0,5 VZÄ MFA.

Das bisher vorhandene Personal muss daher aufgestockt werden. Mit der Stellenausweitung soll auch die Sicherheit der Außenstelle und der dort tätigen Mitarbeiter*innen gewährleistet werden (Im Sommer 2018 musste die Beratungsstelle im HasenbergI über mehrere Wochen geschlossen werden, da in diesem Bereich ein langfristiger Personalausfall zu verzeichnen war.).

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		413.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		48.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		3.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0 €
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 VZÄ E 6 (Hasenberg)	0	2. QE, GD, E 6
	0,5 VZÄ E 6 (Riem)	0	2. QE, GD, E 6
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 VZÄ E 6 (Hasenberg)	0	2. QE, GD, E 6
	0,5 VZÄ E 6 (Riem)	0	2. QE, GD, E 6
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,64 VZÄ E 6 (Hasenberg)	0	2. QE, GD, E 6
	1,0 VZÄ E 6 (Riem)	0	2. QE, GD, E 6

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde:		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO43	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Runder Tisch Notfallversorgung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die Notfallversorgung ist für eine Großstadt wie München von größter Bedeutung. Probleme in der Notfallversorgung stehen seit Jahren im Fokus der gesundheitspolitischen Diskussion und prägen inzwischen den Versorgungsalltag in München.</p> <p>Lösungsansätze sind nur sektorenübergreifend und im Zusammenwirken ambulant und stationär zu erreichen. Die Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben muss kommunal gesteuert und begleitet werden. Die hierfür notwendigen Ressourcen stehen aber im RGU nicht zur Verfügung.</p> <p>Die München Klinik richtete 2014 den Runden Tisch Notfallversorgung ein, um mit den an der Notfallversorgung beteiligten Münchner Kliniken und Akteuren, u.a. dem Rettungszweckverband und einem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, die Notfallversorgung in München zu eruieren. 2015 wurde vom Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der LMU (INM) im Auftrag des Runden Tisches eine Studie erstellt, die einen Überblick über die damals aktuelle Situation der Notfallversorgung in München ermöglicht.</p> <p>Der Stadtrat hat das RGU mit dem Beschluss „Medizinische Notfallversorgung“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12546 vom 24.10.2018, mit einer neuen Studie beauftragt. Ergebnisse werden für 2021 erwartet. Die Ergebnisse werden in die Datenbank des RGU eingepflegt. Mit der Studie erhofft sich das RGU nicht nur eine umfassende Darstellung der Notfallversorgung, sondern auch Erkenntnisse über Versorgungslücken bzw. Fehlentwicklungen. Das mit diesem Beschluss beantragte Personal soll Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickeln und die Notfallversorgung in München weiter beobachten. Zur Unterstützung dieser Aufgabe ist eine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren der Notfallversorgung notwendig. Diese wird über den Runden Tisch Notfallversorgung sichergestellt, der seit 2019 am RGU angesiedelt ist. Das beantragte Personal ist für dessen Betreuung zuständig.</p> <p>Die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen müssen im RGU aufgebaut werden. Für die Erfüllung der Aufgaben entsteht ein Mehrbedarf, nach derzeitiger Einschätzung müssen mindestens 1,0 VZÄ Ärztin bzw. Arzt mit Erfahrungen in der Notfallversorgung sowie 0,5 VZÄ Verwaltungskraft zugeschaltet werden. Für Honorare, Fortbildungen, Studien und Öffentlichkeitsarbeit sind 20.000 Euro einzurechnen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die Sicherstellung der stationären Notfallversorgung ist Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und nach Art. 57 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern eine Pflichtaufgabe. Diese Aufgabe wurde dem RGU zugewiesen, ohne entsprechendes Personal bereitzustellen. Es handelt sich vorliegend um eine bürgernahe Daueraufgabe.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>

Kurze Erläuterung:

Übergabe des Runden Tisch Notfallversorgung an das RGU zum 01.01.2019 gemäß Stadtratsbeschluss: Medizinische Notfallversorgung (Eckdatenbeschluss Haushalt 2019, Nr. 9), Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 12546 vom 24.10.2019

Es entstehen ab 2020 dauerhafte Sachmittel i. H. v. 20.000 € für Honorare, Fortbildungen, Studien und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	513.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	68.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	3.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

Nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 Ärztin/ Arzt	0	4. QE, E15, GD
	0,5 Verwaltung	0	2. QE, E8, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0 Ärztin/ Arzt	0	4. QE, E15, GD
	0,5 Verwaltung	0	2. QE, E8, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		
	0		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 1,5 VZÄ		
Durch die beantragten Stellen/Arbeitsplätze wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Raumkapazitäten mehr zur Verfügung stehen.		
Selbst nach Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz (US) in die neuen Interimsgebäude Marsstraße 19 und 20-22 im Herbst 2019 wird wegen der Nachfolgenutzungen der freiwerdenden Räume in der Bayerstraße 28a (Erweiterung Schuleingangsuntersuchung, Einführung Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter, Umzug Seelische Gesundheit zur Entzerrung Schwanthalerstr. 69) dieser Standort wieder voll belegt sein. Dies gilt auch für den Standort Schwanthalerstr. 69 (u. a. Aufbau Impfkompetenzzentrum, Erweiterung Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz). Eine Entzerrung und weitere Personalausweitungen bedingen die Anmietung eines weiteren Interimsstandortes. Das RGU ist insoweit bereits mit dem Kommunalreferat im Gespräch.		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %: 0
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %: 0

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO41	betroffene Referate: Sozialreferat
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RGU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Prävention von FGM durch Arbeit mit Communities in München		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Das RGU wurde im Oktober 2018 beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat, ein Konzept für einen sogenannten "Community Ansatz" zur Prävention der weiblichen Genitalverstümmelung (female genital mutilation, FGM) zu entwickeln. Unter einer "Community" versteht man eine "Gemeinschaft, das heißt eine Gruppe von Menschen, die etwas gemeinsam haben und sich miteinander verbunden fühlen" (<i>Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 12280</i>).</p> <p>In der LHM waren zum 31.12.2018 mehr als 12.000 Frauen und Mädchen aus FGM Prävalenzländern gemeldet. Um Mädchen und Frauen mit der Nationalität eines FGM-Herkunftslandes vor FGM zu schützen, hat sich die Sensibilisierung und Aufklärung auf der Community Ebene als vielversprechend gezeigt. So wurden in den letzten Jahren durch die Europäische Union zwei Projekte (REPLACE und CHANGE Projekt) in mehr als sechs europäischen Ländern durchgeführt. Dabei führten Schlüsselpersonen aus afrikanischen Communities Maßnahmen in ihren Gemeinschaften durch, mit denen sie über die die rechtlichen, kulturellen, religiösen, sozialen und gesundheitlichen Dimensionen von FGM aufklärten. Ziel war es bei denjenigen, die FGM befürworteten, die Einstellung zu ändern, und diejenigen, die sich bereits gegen FGM entschieden hatten, in ihrem Entschluss zu stärken.</p> <p>In Deutschland findet diese Vorgehensweise bisher nur in Hamburg und Berlin statt. Das RGU schlägt vor, ein erstes Pilotprojekt in München zu initiieren. Da das RGU nicht über die Ressourcen und die Expertise verfügt, diese Aufgabenerweiterung selbst durchzuführen, ist eine Ausschreibung geplant, die folgende Aufgaben erfüllen soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Projektplanung und Evaluation durch eine wissenschaftliche Institution 2) Projektbegleitung durch die wissenschaftliche Institution mit u.a. den folgenden Aufgaben: <ol style="list-style-type: none"> a) Identifikation der afrikanischen Communities in München b) Schulung und Begleitung einer Projektmanagerin oder eines Projektmanagers pro Community, der in der jeweiligen Community das Projekt an ca. 2 Tagen/ Woche begleitet. c) Schulung von 3-4 Multiplikatoren*innen/Community, die an ca. 2 Tagen pro Woche in ihren Communities Maßnahmen durchführen (siehe d). d) Erhebung des Wissensstandes, Planung und Durchführung der Maßnahmen gemeinsam mit dem Projektmanager und den Multiplikatoren der Community e) Regelmäßige Supervision mit der Projektmanagerin oder dem Projektmanager und den Multiplikatoren*innen f) Verfassen von Zwischenberichten und Abschlussevaluation 		
1.2 Aufgaben		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		
<p>Es handelt sich um eine freiwillige, zunächst projektbezogene, bürgernahe Aufgabe, die jedoch im Sinne des präventiven Kinderschutzes vom RGU und dem Sozialreferat als entscheidend eingeschätzt wird, um nicht beschnittene Mädchen und junge Frauen aus FGM Prävalenzländern, vor FGM zu schützen.</p>		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Die Prävention und Versorgung von FGM betroffenen und/oder bedrohten Frauen und Mädchen bildet seit über 15 Jahren einen Schwerpunkt des RGU. Dabei lag der Schwerpunkt der letzten Jahre in der Schulung von Multiplikatoren*innen im Gesundheitsbereich. Bisher wurden mit den Maßnahmen kaum Familien und einflussreiche Personen in München, die aus FGM-Herkunftsändern stammen, erreicht. Um auch (noch) nicht betroffene Frauen und Mädchen in München präventiv vor FGM zu schützen, sieht es das RGU als essentiell den Bereich der Prävention von FGM auf den Bereich der Community zu erweitern. Dazu wurde das RGU vom Stadtrat in der VV am 25.10.2018 beauftragt (<i>Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 12280</i>).</p> <p>Es ist zunächst eine vier-jährige Projektphase in drei Communities geplant (<i>siehe u. a. Laverack G, The Challenge of Behaviour Change and Health Promotion, Challenges, 22.09.2017</i>). Sollte das Projekt erfolgreich sein, kann der Stadtrat darüber entscheiden, ob die Maßnahme im Sinne des präventiven Kinderschutzes auf andere Communities ausgeweitet werden soll.</p> <p>Es entstehen insgesamt ab 2020 für vier Jahre befristet Transferauszahlungen i. H. v. 480.000 € (2020: 120.000 €, 2021: 120.000 €, 2022: 120.000 € und 2023: 120.000 €).</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	480.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	120.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €

2.2.2.4 Transferauszahlungen	120.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO41	betroffene Referate: Stadtkämmerei (München Klinik)
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Gesundheit und Umwelt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Gendermedizin: Sachmittel für die Gendermedizin dauerhaft sicherstellen sowie Schulungsprogramm für Erstversorgerinnen und -versorger in der Notfallmedizin durchführen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
Dauerhafte Sachmittel für Gendermedizin sicherstellen		
<p>Mit Beschluss vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14200) wurde die fachliche Erweiterung der Fachstelle Frau und Gesundheit um den Aspekt der Gendermedizin (0,5 VZÄ) beschlossen, die Sachmittel allerdings nur auf drei Jahre genehmigt. Um die Aufgaben wie Konzeptentwicklung und -umsetzung wie Fortbildungen in der Gesundheitsförderung sowie medizinischen Versorgung durchführen zu können, benötigt die Fachstelle dauerhaft 10.000 € für die Gendermedizin.</p> <p>Schulungsprogramm für Erstversorgerinnen und -versorger in der Notfallmedizin</p> <p>Genderspezifische Aspekte spielen in der Notfallmedizin eine wichtige Rolle. Der Herzinfarkt ist z.B. mit einer prozentual höherer Sterblichkeit bei Frauen verbunden. Als eine wichtige Ursache dafür kann genannt werden, dass die Symptome bei Frauen meist anders als bei Männern verlaufen und dass man bei ihnen seltener einen Herzinfarkt vermutet. Das Risiko wird dabei nicht nur von der Laienbevölkerung, sondern auch von Erstversorgerinnen und -versorgern in der Notfallmedizin unterschätzt.</p> <p>Das in der Notfallversorgung tätige medizinische Personal soll zu Gendermedizin in der Notfallmedizin geschult werden (z.B. in Rettungszentralen oder Notaufnahmen). Lernziele und -inhalte der Schulungen sind u.a. geschlechtsspezifische Symptom-Interpretation bei der Ersteinschätzung, Erkennen und Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Besonderheiten bei der Anamnese sowie bei der Anordnung von Diagnostik und Medikation. Auch interkulturelle Kompetenzen werden in dem Schulungsprogramm aufgenommen. So gibt es beispielsweise einen engen Zusammenhang zwischen Kultur und Schmerzerleben, bzw. -beschreibung.</p> <p>Das RGU schlägt ein 3-jähriges Pilotprojekt (im Zeitraum von 2020 bis 2023 mit vorgeschalteter Ausschreibung) vor, das an einem externen Träger vergeben wird.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Das Geschlecht hat einen großen Einfluss auf die Gesundheit – sei es das biologische oder das sozial geprägte Geschlecht. In den letzten Jahren wurden vermehrt medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Unterschieden in der Symptomatik, Diagnostik und Therapie von Krankheiten bekannt. Auch im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung spielt die Geschlechterperspektive eine wichtige Rolle. Wenn das Personal in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung geschlechtsspezifischer Besonderheiten berücksichtigt, werden die Zielgruppenspezifität und die Ergebnisqualität von Maßnahmen erhöht.</p> <p>In der Praxis sind jedoch diese wissenschaftlichen Erkenntnisse beim in der Notfallversorgung tätigen medizinischen Personal noch nicht systematisch eingeflossen – z.B. hinsichtlich der Unterschiede bei einem Herzinfarkt oder beim Vorliegen einer Depression.</p> <p>Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, Erstversorgerinnen und -versorger über genderspezifische Aspekte in der Notfallmedizin zu schulen.</p> <p>Insgesamt bezieht sich das Vorhaben auf das „Projekt 12 des Schulungsprogramm für</p>		

Erstversorgerinnen und Erstversorger in der Notfallmedizin“. Dieses ist Teil des Konzepts zur Gendermedizin in der StKM GmbH / München Klinik, das in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11039 „Frauenherzen schlagen anders I – Gender-Medizin als Angebot im Städtischen Klinikum“ im Finanzausschuss am 24.04.2018 beschlossen wurde.

Das Schulungsangebot richtet sich an alle in der Notfallversorgung tätigen Personen in München und soll die Möglichkeit eröffnen, sich speziell auf diesem Gebiet weiterzubilden.

Mit der Maßnahme sollen das generelle Bewusstsein für geschlechtstypische Symptombeschreibungen geschärft, die Patientensicherheit erhöht sowie durch eine effizientere Anordnung von Diagnostik und Medikation Ressourcen geschont werden. Somit soll die medizinische Versorgung von Münchnerinnen und Münchnern im Notfall verbessert werden. Die Aufgabe ist somit bürgernah. Beim Sachmittelbedarf für die Gendermedizin allgemein handelt es sich um dauerhaft benötigte Finanzmittel.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Die Erweiterung der Fachstelle wurde dem Stadtrat als befristetes Projekt für drei Jahre vorgeschlagen. In der Sitzung am 19.03.2014 hat der Stadtrat jedoch eine unbefristete Erweiterung um 0,5 VZÄ beschlossen, der Antragspunkt hinsichtlich der Sachmittel wurde jedoch nicht entsprechend angepasst. Dauerhaft sind daher jährlich ab 2020 10.000 € notwendig für die Konzeptentwicklung und - umsetzung sowie für Fortbildungen.

Durch die Berücksichtigung von Genderaspekten kann die Notfallversorgung entscheidend verbessert werden. Es entstehen für das Schulungsprogramm ab 2020 insgesamt auf 3 Jahre Projektzeitraum befristet Transferauszahlungen i. H. v. 70.000 € jährlich.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	260.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	80.000 €

2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	10.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	70.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO 43	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kommunales Versorgungsmanagement zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Die kommunale Steuerung erhält für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung eine wachsende Bedeutung. Für die Bearbeitung dringlicher Aufgaben in zentralen Handlungsfeldern stehen derzeit keine bzw. keine ausreichenden personellen Ressourcen zur Verfügung.

1. Ambulante Versorgungsstrukturen (1 VZÄ)

Die Entwicklung der ambulanten medizinischen und komplementär-medizinischen Versorgungsstruktur in der schnell wachsenden Großstadt und insbesondere in den neuen Stadtgebieten und in Stadtgebieten mit einer ungünstigen Sozialstruktur muss kommunal begleitet und mitgesteuert werden. Dies beinhaltet:

- Umsetzung und Weiterentwicklung des 4-Punkte-Plans zur ambulanten ärztlichen Versorgung
- Versorgungsanalyse für städtische Teilräume
- Entwickeln von Lösungsansätzen mit der KVB
- Mitwirkung am medizinischen Versorgungsmanagement

2. Entwicklung der kinder- und jugendmedizinischen Versorgung (0,5 VZÄ)

Im Sinne der gesundheitlichen Chancengleichheit muss insbesondere auf eine bedarfsgerechte und gleichverteilte bzw. zugängliche kinder- und jugendmedizinische Versorgung hingewirkt werden. Dies beinhaltet:

- Aufgreifen bekannter Versorgungslücken und Fehlentwicklungen, z.B. in der Neonatologie oder in der ambulanten kinderärztlichen Versorgung
- Erstellen von Bedarfsanalysen und Entwickeln von Lösungsansätzen
- Hinwirken auf eine bedarfsgerechte ambulante Versorgung vor allem in Stadtgebieten mit einer ungünstigen Sozialstruktur und in neuen Stadtgebieten
- Vernetzung zwischen RGU-Fachbereichen, ambulanter und stationärer Versorgung und deren Verbänden
- Mitwirkung am Versorgungsmanagement

3. Schwerpunkt „Gesundheit im Alter“ (1,0 VZÄ)

Die gesundheitliche Versorgung im Alter bleibt eine wichtige und angesichts der Bevölkerungsentwicklung dringende Zukunftsaufgabe. Trotzdem fehlt im RGU eine Ressource für Fragen rund um die Gesundheit im Alter, die mit dieser Vorlage eingerichtet werden soll.

Dringende Aufgaben sind:

- Ausbau der geriatrischen Versorgung
- Medizinische Versorgung von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf
- Berücksichtigung der Belange von gesundheitlich eingeschränkten älteren Menschen in der ambulanten ärztlichen Versorgung (z.B. Hausbesuche)
- Mitwirkung am medizinischen Versorgungsmanagement

Aufgrund der Bedeutung des Themas wird die Einrichtung einer Fachstelle „Gesund alt werden“ vorgeschlagen.

Zur Aufgabenwahrnehmung benötigt sind dauerhaft ab 2020 60.000 Euro Sachmittelbudget notwendig (z.B. für kleinere Studien und Befragungen, Durchführung von Fachtagungen, Öffentlichkeitsmaterialien, Honorarkräfte).

<u>Stadtratsanträge:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> Nr. 08-14/ A 01532 „Unterstützung für schwerst- und unheilbare kranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und deren Angehörige“ Nr. 08-14 / A 04286 „Versorgungssituation von lungenerkrankten Bürgerinnen und Bürger“ 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Es gibt zwar keine gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, die Planung und Koordination der Versorgung zu übernehmen, der Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge ist aber nur angemessen umzusetzen, wenn ausreichend Ressourcen für die Wahrnehmung von Planungs-, Entwicklungs- und Steuerungsaufgaben bereitgestellt werden. Die bisherigen Bemühungen der Landeshauptstadt München zur Versorgungssteuerung haben sich bewährt (z.B. Kinderarztpraxis Riem, Geburtshilfe Neuperlach) und sollten weiterentwickelt werden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Die kommunale Steuerung erhält für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung eine wachsende Bedeutung. Für die Bearbeitung dringlicher oben aufgezeigter Aufgaben in zentralen Handlungsfeldern stehen derzeit keine bzw. keine ausreichenden (Kinder- und Jugendmedizin) personellen Ressourcen zur Verfügung. Um eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherzustellen, werden die o.g. beantragten 2,5 VZÄ Stellenzuschaltungen im Sinne der Gesundheit der Münchnerinnen und Münchner benötigt.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	989.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.2.2 Auszahlungen	141.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	75.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	60.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	6.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ Kinderärztin/ Kinderarzt	0	4.QE, E14, GD
	1,0 VZÄ Ärztin/ Arzt mit geriatrischer Erfahrung oder Gerontologin/ Gerontologe	0	4.QE, E14, GD
	1,0 VZÄ Gesundheitswissenschaftler_in (Bedarfsplanung)	0	4.QE, E13, SO
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ Kinderärztin/-Arzt	0	4.QE, E14, GD
	1,0 VZÄ Ärztin/Arzt mit geriatr. Erfahrung oder Gerontolog_in	0	4.QE, E14, GD
	1,0 VZÄ Gesundheits- wissenschaftler_in	0	4.QE, E13, SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,61 VZÄ Ärztin für Planung Kindergesundheit	0	4.QE, E14, GD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

2,5 VZÄ

Durch die beantragten Stellen/Arbeitsplätze wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Raumkapazitäten mehr zur Verfügung stehen.

Selbst nach Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz (US) in die neuen Interimsgebäude Marsstraße 19 und 20-22 im Herbst 2019 wird wegen der Nachfolgenutzungen der freiwerdenden Räume in der Bayerstraße 28a (Erweiterung Schuleingangsuntersuchung, Einführung Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter, Umzug Seelische Gesundheit zur Entzerrung Schwanthalerstr. 69) dieser Standort wieder voll belegt sein. Dies gilt auch für den Standort Schwanthalerstr. 69 (u. a. Aufbau Impfkompetenzzentrum, Erweiterung Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz). Eine Entzerrung und weitere Personalausweitungen bedingen die Anmietung eines weiteren Interimsstandortes. Das RGU ist insoweit bereits mit dem Kommunalreferat im Gespräch.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: keine

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO-SZ	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2020 (Evaluation)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 19.12.2018 beauftragt, die geförderten Projekte aus dem Gesundheits- und Umweltbereich im Lichte der neuen Förderrichtlinien zu evaluieren. Mit der Evaluation wird mehr Transparenz in den Förderbereichen geschaffen und der Ist-Zustand abgebildet. Überprüft wird insbesondere, ob die bezuschussten Einrichtungen und Projekte den neuen Förderkriterien entsprechen, welche Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung abgeleitet werden können und welchen Stellenwert die bezuschussten Einrichtungen und Projekte für die Versorgungslandschaft bzw. Zivilgesellschaft der LHM haben.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Evaluation ist eine freiwillige, zeitlich begrenzte Aufgabe (einmalig in 2020), deren Ergebnisse allen bezuschussten Einrichtungen und Projekten zu Gute kommen und somit allen Münchnerinnen und Münchnern.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Auftrag durch Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12896 "Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2019" und Nr. 14-20 / V 12819 "Regelförderung von umwelt- und nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2019"; vom 19.12.2018) Die Evaluation wird an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer vergeben. Dies ist erforderlich, da die Leistung aufgrund des umfassenden Untersuchungsgegenstandes sehr komplex und arbeitsintensiv ist (mehrere unterschiedliche Förderbereiche im Gesundheits- und im Umweltsektor mit einem Fördervolumen von insgesamt 11,5 Mio. € p.a.). Darüber hinaus werden durch die externe Expertise die neutrale Perspektive und die Validität der Ergebnisse gesichert. Für die Evaluation werden 200.000 € einmalige Mittel in 2020 benötigt.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	200.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	200.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	200.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO-SZ	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2020 (Mehrbedarfe)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das RGU gewährt nach Maßgabe der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich vom 01.01.2019 und vor dem gesetzlichen Hintergrund der Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1 GO) freiwillige Zuwendungen an Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur im Gesundheitswesen und gesetzliche Zuwendungen im Rahmen des Schwangerenkonfliktberatungsgesetzes, soweit keine speziellen anderen Förderprogramme oder Stadtratsbeschlusslagen bestehen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt unterstützt mit der Förderung Einrichtungen und Projekte zur Umsetzung von gesundheits- und umweltpolitischen Zielen des Stadtrats. Grundsätzlich förderfähig sind im Gesundheitsbereich Maßnahmen der Themenbereiche Ambulante psychiatrische Versorgung, Ambulante Suchthilfe, Selbsthilfegruppen und -initiativen, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge, Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit sowie Schwangerschaftsberatungsstellen. Als inhaltlicher Orientierungsrahmen dient die Leitlinie Gesundheit der "Perspektive München".		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der LHM im Gesundheits- und Umweltbereich gewährt das RGU vor dem gesetzlichen Hintergrund des Art. 57 Abs. 1 GO u.a. freiwillige Zuwendungen an Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur im Gesundheitswesen. Hierbei sind Maßnahmen aus den Themenbereichen Ambulante Psychiatrische Versorgung, Ambulante Suchthilfe, Selbsthilfegruppen und -initiativen, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge, Versorgung/Rehabilitation/Pflege und Hospizarbeit sowie Schwangerschaftsberatungsstellen grundsätzlich förderfähig.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Im Rahmen der Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen sind folgende Mehrbedarfe zu berücksichtigen: <u>Ambulante Psychiatrie</u> - Sozialpsychiatrischer Dienst Bogenhausen: Sachkostenpauschale für 1 VZÄ (entsprechende Personalkosten werden vom Bezirk Oberbayern bereits seit 2017 genehmigt), 3.700 € - Angehörige psychisch Kranker e.V.: Zuschaltung von 10 Std./Woche Verwaltung zur Unterstützung des ehrenamtlichen Vorstandes, 14.500 € - Sozialpsychiatrischer Dienst Neuhausen, Projekt Lebensräume: Erweiterung des Angebotes für Kinder psychisch kranker Eltern um eine Gruppe (Stärkung der Ressourcen der betroffenen Kinder), 6.100 €		

- BASTA (Schulprojekt - Information zu psychischen Erkrankungen gemeinsam mit Betroffenen in den Schulklassen): Übernahme in die Regelförderung nach jahrelanger Förderung über Fördertöpfe, **2.300 €**

Ambulante Suchthilfe

- Blaues Kreuz München e.V.: zusätzliche Verwaltung 1,0 VZÄ zur Entlastung des ehrenamtlichen Vorstandes und Mietkosten für neu angemietete Räumlichkeiten (der Verein war bis dato in Räumen des Blauen Kreuz mGmbH mietkostenfrei untergebracht), **69.300 €**
- TAL 19 am Harras: erhöhte Mietkosten nach Umzug, **4.800 €**
- FrauenTherapieZentrum Suchtberatung: erhöhte Mietkosten, neuer Mietvertrag, **1.000 €**
- Prop e.V./Condrobs e.V., Spritzenaustausch: erhöhter Spritzenverbrauch aufgrund von geändertem Konsumverhalten (gestiegene Nutzung Neuer Psychoaktiver Substanzen, NPS), **5.000 €**
- Prop e.V., L 43, Sicherheitsdienst: Fortführung des Sicherheitsdienstes, **75.000 €**
- Prop e.V., L 43: bereits bekannte Mietkostenerhöhung zum 01.01.2020, **12.000 €**
- HaLT (Alkoholpräventionsprogramm): zusätzliche Sachkosten für eine bereits bezuschusste 1,0 VZÄ Soz.päd., **7.400 €**
- Condrobs Inside: Ausweitung der suchtpreventiven Angebote an Mittelschulen, Personal- und Sachkosten 1,0 VZÄ, **74.000 €**
- AIDS-Hilfe e.V.: Personalkosten, Sachkosten zur Absicherung der strukturellen Grundfinanzierung, **250.000 €**

Gesundheitsförderung

- Bayerische Krebsgesellschaft: Erweiterung des Angebotes für erkrankte Männer und Männer als Angehörige, Ausweitung des Beratungsangebotes für Menschen mit Migrationshintergrund, **15.000 €**
- ZIST (Krebsberatung): Erweiterung des Beratungsangebotes mit einer medizinisch fundierten, ganzheitlich orientierten Sprechstunde zur Verbesserung der Gesamtsituation und der psychischen Belastung, **10.000 €**
- FrauenTherapieZentrum Krebsberatung: erhöhte Mietkosten, neuer Mietvertrag, **2.600 €**
- KIT (Kriseninterventionsteam): Neuregelung und dadurch finanzielle Ausweitung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, **29.000 €**

Vertragsprojekte

Die aktuellen Verträge für den Gesundheitsladen und Patientenfürsprecher (GL), die Münchner Aktionsgemeinschaft Gesundheit (MAGs), das Frauengesundheitszentrum (FGZ) sowie Donna Mobile laufen Ende 2019 aus und stehen zur Verlängerung an (3-Jahres-Vertrag).

Die Vertragsverhandlungen beginnen im März/April 2019, aktuell liegen noch keine detaillierten Anträge vor. Die bisherigen Vertragsverhandlungen haben gezeigt, dass für den neuen Vertragszeitraum 2020 - 2022 mit einer Steigerung der Haushaltsansätze um 10 % gegenüber 2019 zu rechnen sein wird. Daraus ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

- GL (HH-Ansatz 2019: 420.900 €), **42.100 €**
- MAGs (HH-Ansatz 2019: 333.300 €), **33.300 €**
- FGZ (HH-Ansatz 2019: 360.500 €), **36.100 €**
- Donna Mobile (HH-Ansatz 2019: 467.400 €), **46.700 €**

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.699.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	739.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	739.900 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	HA Gesundheitsvorsorge Abt. GVO 3 und GVO Stab-Zuschuss	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Krisenintervention für Kinder und Jugendliche nach traumatischen Erlebnissen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die KinderKrisenIntervention (KKI) der AETAS Kinderstiftung bietet Kindern und Jugendlichen nach einem traumatischen Erlebnis aufsuchende Unterstützung, die meist an eine Akutversorgung in den ersten Stunden anschließt und so lange involviert bleibt, bis das belastende Erlebnis/das Trauma bewältigt werden konnte oder therapeutische Anschlusshilfen installiert sind. Beispiele für solche Erlebnisse sind Suizide der Eltern oder Geschwister, Zeugenschaft von Tötung und Gewalt, schwerste akute Erkrankungen von Bezugspersonen oder Großschadensereignisse wie etwa das Attentat im Olympiaeinkaufszentrum München im Juli 2016. KKI leistet hier niedrigschwellige und traumaspezifische Hilfe für die Kinder oder Jugendlichen sowie ihre Familien und/oder fachliche Bezugspersonen wie Lehrkräfte, Erzieher/-innen u.a.. Durch den frühen Einsatz oft schon Stunden nach einem Ereignis kann die psychische Verarbeitung des Erlebten positiv und nachhaltig beeinflusst und so späteren posttraumatischen Belastungsstörungen und anderen Folgeerkrankungen entgegengewirkt werden. Die KKI der AETAS Kinderstiftung ist ein fester Bestandteil im Münchner Netzwerk der Psychosozialen Notfallversorgung nach Großschadensereignissen sowie ein wichtiger Partner des Kriseninterventionsteams München in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes, bezuschusst durch das RGU.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Prävention und Gesundheitsförderung sind Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ebenso wie die Beratung und Hilfsangebote für psychisch erkrankte oder von einer psychischen Erkrankung bedrohte Menschen. Das Angebot ist als psychotherapeutisch fundierte Intervention dem Bereich der indizierten Prävention zuzurechnen, da zwar belastende Ereignisse vorliegen, eine manifeste Erkrankung aber nicht abgewartet, sondern verhindert werden soll. Die angebotenen Leistungen werden auch von kommunalen Diensten wie etwa Schulen und Tageseinrichtungen sowie von der Psychosozialen Notfallversorgung in Anspruch genommen und stellen somit eine systemische Unterstützung dar, die auch für das erweiterte Umfeld der direkt Betroffenen präventiv wirksam ist. Vergleichbare Angebote sind weder im Gesundheitswesen noch in der Kinder- und Jugendhilfe bisher etabliert. Gleichzeitig arbeitet KKI darauf hin, dass an die psychotherapeutische, psychiatrische und pädagogische Regelversorgung vermittelt werden kann, sobald sich ein entsprechender Bedarf und ein bedarfsgerechtes Angebot herausstellt. Für diese Brückenfunktion ist eine kontinuierliche fachliche Vernetzung zu den entsprechenden Versorgungsbereichen erforderlich, die mit instabilen Personalressourcen bei steigender Nachfrage nicht geleistet werden kann.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>

Kurze Erläuterung:

Die KKI wurde über Jahre durch die AETAS-Kinderstiftung aufgebaut und allein finanziert. Die bisherige Finanzierung durch eine persönliche Groß- und weitere kleinere Spenden kann den Einsatz der KKI - 2016: ca. 1.300 Personen, davon 461 Kinder, 427 persönliche und 404 professionelle Bezugspersonen - nicht mehr abdecken. Soll das Angebot weiter bestehen, ist eine ergänzende öffentliche Förderung erforderlich.

Die AETAS Kinderstiftung beantragt beim RGU die Förderung von 1,0 VZÄ Psychologische Psychotherapie (E 14, JMB 2018: 91.950 €) und 1,5 VZÄ Sozialpädagogik mit Zusatzqualifikation (E 12, JMB 2018: 86.380 € → 129.570 €). Alle weiteren Personalstellen und Sachmittel würden weiterhin über Spenden finanziert.

Die Kinderstiftung ist organisatorisch, personell und finanziell getrennt vom Bestattungsunternehmen AETAS, es erfolgt auch keine Akquise von Aufträgen aus Einsätzen der KKI. Die Stiftung ist als gemeinnützig anerkannt.

Es entstehen insgesamt ab 2020 Transferauszahlungen i. H. v. 221.520 € jährlich.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.107.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	221.520 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	221.520 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO 43	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Generalistische Pflegeausbildung: Simulationszentrum		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:
 Der Modellversuch „Simulationszentrum“ soll als praktischer Ausbildungsort die praktische Ausbildung in der neuen generalistischen Pflegeausbildung sicherstellen. Es ist geplant, dass das „Simulationszentrum“ vom Träger einer Pflegeschule betrieben wird.

Mit der generalistischen Ausbildung ab 2020 werden drei Ausbildungsgänge in der Pflege zusammengeführt (Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege und Altenpflege).

In der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist u.a. die praktische berufliche Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann (dreijährige Ausbildung) sowie die hochschulische Pflegeausbildung festgelegt:
 Pflegefachfrau / -fachmann: 2.500 Stunden praktische Ausbildung
 Hochschulische Pflegeausbildung: 2.300 Stunden praktische Ausbildung

Ein Ausbildungseinsatz in der Geburtshilfe und in der Kinderkrankenpflege ist Pflicht. Laut Studententafel sind für die Kinderkrankenpflege 120 Stunden vorgesehen, für die Geburtshilfe ist der Umfang noch nicht festgelegt.

In München stehen in der Geburtshilfe elf Einrichtungen, in der Neonatologie acht Einrichtungen und in der Pädiatrie vier Einrichtungen zur Verfügung. Die Ausbildungsplatzzahl ist damit begrenzt. In der aktuellen Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und zur Gesundheits- und Krankenpflege reichen die derzeitigen praktischen Ausbildungskapazitäten gerade so aus. Mit der generalistischen Pflegeausbildung müssen zusätzlich die Auszubildenden der derzeitigen Altenpflegeschulen in den Fachbereichen Geburtshilfe und Kinderkrankenpflege mit ausgebildet werden. Das RGU geht davon aus, dass die dortigen Kapazitäten für die zusätzlichen Auszubildenden nicht ausreichen werden.

Ziel des Simulationszentrums ist es, die praktischen Ausbildungseinsätze der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Geburtshilfe und Kinderkrankenpflege zu verkürzen, indem diese vorab in den o. g. Bereichen geschult werden.

Im Modellversuch werden Einsatzzeiten definiert und Ausbildungsinhalte aus dem Praxislehrplan in Konzepte eingearbeitet. Mit einem Methodenmix von Simulationsunterricht, Skills Training, Exkursionen zu relevanten Einsatzorten, angeleiteten Kurzeinsätzen im stationären Bereich mit Vor- und Nachbereitungsunterricht sowie Objective structured clinical examination (ein Prüfungsformat) werden Ausbildungseinsätze erprobt.

Der Einsatz des Simulationszentrums soll im zweiten Ausbildungsjahr erfolgen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
 Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, die generalistische Pflegeausbildung ab dem Jahr 2020 zu fördern.

Aufgrund des z.T. bereits gravierenden Pflegekräftemangel muss aber dafür Sorge getragen werden, dass ausreichend qualifizierte Ausbildungsplätze für den Nachwuchs zur Verfügung stehen. Somit ist die Aufgabe auch als bürgernah anzusehen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Ein Simulationszentrum steht in München für die pflegerische Ausbildung noch nicht zur Verfügung.

Es entstehen ab 2020 insgesamt für drei Jahre befristet Transferauszahlungen i. H. v. 904.000 € (2020: 368.000 €, 2021: 268.000 €, 2022: 268.000 €).

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	904.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	368.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	368.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	0	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	0	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	0	

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO43	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Netzwerk zur Trauerbegleitung für Mütter und Familien		

1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Ein Netzwerk zur Trauerbegleitung für Mütter und Familien soll aufgebaut werden. Das Netzwerk dient der Unterstützung von Müttern und Familien, die mit dem Tod ihres Kindes in der Schwangerschaft oder unmittelbar nach Geburt umgehen müssen. Für die Koordination und Betreuung dieses Netzwerkes soll Verwaiste Eltern e.V. einen Zuschuss erhalten.</p> <p>Das Netzwerk richtet sich an Hinterbliebene und an Einrichtungen in München, die diese medizinisch behandeln und beraten (z.B. Geburtskliniken, Gynäkologische Praxen, Beratungsstellen). Gleichzeitig bietet es Trauerbegleitung an. Darüber hinaus unterstützt es Mütter und Familien, die während der Schwangerschaft erfahren, dass das ungeborene Kind nicht lebensfähig oder unheilbar krank ist.</p> <p>Zentrale Aufgaben der Koordinationsstelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Betreuung des Netzwerks • Information und Beratung • Vermittlung von Kontakten zu weiterführenden Angeboten • Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Erstellung einer Website mit Bündelung bestehender Angebote, Flyer) • Vernetzung von einschlägigen Einrichtungen: Gespräche mit verschiedenen Professionen in Geburtskliniken, niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen, Pränatalzentren, Beratungsstellen zu Strukturen, Bedarfen und Weiterentwicklungen • Durchführung von Informationsveranstaltungen und Fortbildungen <p>Das Projekt ist zunächst als Pilotprojekt auf drei Jahre angelegt. Falls sich das Konzept in der Praxis bewährt, wird eine Weiterführung angestrebt.</p> <p>Für dieses Vorhaben liegt der Stadtratsantrag „Netzwerk zur Trauerbegleitung für Mütter und Eltern aufbauen“ vor, Antragsnummer 14-20 / A 04218</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, das Netzwerk zur Trauerbegleitung für Mütter und Eltern zu fördern. Allerdings steht ein solches Netzwerk für Eltern und Familien, die vom FrühTod ihrer Kinder betroffen sind, nicht zur Verfügung und soll daher als Projekt auf drei Jahre eingerichtet werden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Ein Netzwerk für Eltern und Familien, die vom FrühTod ihrer Kinder betroffen sind, wird in München als</p>		

Pilotprojekt zunächst auf drei Jahre eingerichtet.

Es entstehen in 2020 Transferauszahlungen i. H. v. 38.300 €, in 2021 i. H. v. 34.300 € und in 2022 i. H. v. 34.300 €.

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		106.900 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0 €
2.2 konsumtiv		Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		38.300 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		38.300 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.3 investiv		Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	0	

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	0	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	0	

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GVO43	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Integriertes (medizinisches) Versorgungsnetz ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen in Harlaching		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

In Harlaching soll in einem Modellversuch ein integriertes medizinisches Versorgungsnetz entstehen, das eine sektorenübergreifende Versorgung koordiniert. Ziel ist die verbesserte (teil-)stationäre und ambulante Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie eine sinnvolle Ökonomisierung der pflegerischen und medizinischen Versorgung. Hierzu soll ein Zuschuss an den Verein „Initiative Klinikum Harlaching“ gegeben werden. Dieser soll eine Stelle einrichten, die eine Lotsenfunktion für ältere und hilfebedürftige Menschen durch das ambulante und stationäre Versorgungssystem übernimmt und an die spezifischen, bereits jetzt bestehenden Beratungsstellen vor Ort vermittelt. Auch im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München wird eine starke Zunahme der alten und hochaltrigen Bevölkerung erwartet.

In München gibt es bislang keine integrierten Versorgungskonzepte für ältere und pflegebedürftige Menschen, die sowohl den ambulanten als auch den (teil-)stationären Bereich einbeziehen.

Ziele

- Vernetzung aller an der Gesundheitsversorgung beteiligte Akteure und Strukturen
- Verbesserung der Kommunikation an den Schnittstellen bei Wechsel der Patientinnen und Patienten vom ambulanten in den stationären Sektor und wieder zurück
- Vermeidung nicht zwingend notwendiger stationärer Einweisungen und Angebot alternativer Versorgungsstrukturen zur Vermeidung der stationären Einweisungen
- Verminderung von Versorgungslücken durch Aufbau eines Ressourcen-Netzwerks (Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner) beim Wechsel des Behandlungssektors
- Erhöhung der Quote an alten Menschen, die nach stationärer Behandlung in der eigenen Häuslichkeit leben und versorgt werden können
- Verstärktes Eingehen der professionellen Dienstleister auf die Bedürfnisse alter Menschen
- Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen den Kooperationspartner*innen

Stadtratsanträge:

- 14-20 / A 03163 Alt sein in München Teil 2
- 14-20 / A 02117 Leben im Alter Pflege und Gesundheit 2, wohnortnahe integrierte Versorgungszentren für ältere Menschen
- 14-20 / A 04733 Ein wohnortnahes integriertes Versorgungszentrum für ältere und hilfebedürftige Menschen im Münchner Süden am Standort Klinikum Harlaching planen
- 14-20 / A 03981 Bebauungsplan für das Areal des Klinikum Harlaching

BV-Empfehlungen:

- 14-20 / E 01851 Integriertes Versorgungszentrum für ältere hilfsbedürftige Menschen am Klinikum Harlaching finanzieren und realisieren
- 14-20 / E 01296 Integriertes medizinisches Versorgungsnetz für ältere hilfsbedürftige Menschen am Standort Klinikum Harlaching

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Es gibt keine bestimmte gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, für eine integrierte medizinische Versorgung älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen Sorge zu tragen. Diese Verpflichtung im ambulanten Bereich obliegt der KVB, die Verpflichtung im stationären Bereich liegt bei den Kliniken. Im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge gilt es, Versorgungsdefizite aufzugreifen, auf Lösungen hinzuwirken und subsidiär Hilfen anzubieten.</p> <p>Um Versorgungsabbrüche für die einzelnen Menschen an den Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zu minimieren, soll das Modellprojekt in Harlaching durchgeführt werden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>Es gibt bislang keine vergleichbaren Angebote in München, um die medizinische Versorgung älterer hilfs- und pflegebedürftiger Menschen zu verbessern.</p> <p>Es entstehen ab 2020 insgesamt für drei Jahre befristet Transferauszahlungen i. H. v. 429.000 € (2020: 143.000 €, 2021: 143.000 €, 2022: 143.000 €).</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	429.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	143.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	143.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	0	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	0	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	0	

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %: 0
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: keine	Höhe in %: 0

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): US	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenmehrbedarf bei der Hauptabteilung RGU-US		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Vollzug der Umweltgesetze: Stellenbedarf US13 im Zusammenhang mit wassergefährdenden Stoffen: - 0,5 VZÄ, 3. QE für strategisch-konzeptionelle Aufgaben bei Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich des Wasserrechts - 1 VZÄ, 2. QE Durchführung von Bußgeldverfahren Stellenbedarf bei US21 und US22 im Vollzug der Immissionsschutzgesetze (Genehmigungs- und Anzeigeverfahren, Anlagenüberwachung, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden und Anträgen politischer Gremien, gutachterliche Stellungnahmen bei Veranstaltungen, Baugenehmigungsverfahren, Bauleitplanverfahren, Messungen bei Versammlungen und Veranstaltungen, Vollzug neuer Regelungen wie 42. und 44. BImSchV sowie Schulbauoffensive): 8 VZÄ im VD bzw. TD, 3. QE Stellenbedarf bei Leitungsstellen der HA Umweltschutz: Steuerungsunterstützung für die Hauptabteilungsleitung sowie Teamassistenz der Abteilungsleitung US1.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der Vollzug der Umweltgesetze stellt eine Kreisverwaltungsaufgabe im übertragenen Wirkungskreis dar. Die Regelungen dienen dazu, die Pflichtigen zu einem sorgsamem Umgang mit der Umwelt anzuhalten und damit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Es handelt sich daher auch um bürgernahe Aufgaben.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Die Stellenforderungen beruhen auf der neuen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sowie neuen gesetzlichen Regelungen im Immissionsschutzrecht. Hier steigt nicht nur die Anzahl der Fälle und Bürgerbeschwerden, sondern durch die zunehmende Zahl konfliktträchtiger Vorhaben im Spannungsfeld zwischen Wohnen und Gewerbe auch der Aufwand im konkreten Einzelfall beträchtlich. Entsprechend wächst auch der Beratungsbedarf von Bauträgern und Planern. Auch im Zusammenhang mit der Schulbauoffensive wird der Immissionsschutz regelmäßig beratend vom Baureferat eingeschaltet. Um die Konzentration auf das strategische Management der Hauptabteilung Umweltschutz zu gewährleisten, ist für die Führungskräfte eine Steuerungsunterstützung bzw. Teamassistenz von essentieller Bedeutung. Die Personalbedarfsermittlungen sind abgeschlossen und haben die gemeldeten Bedarfe bestätigt.		

Alternativen zu den Kapazitätsausweitungen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben im gesetzlichen Vollzug sind nach Aufgabenkritik und Prozessoptimierungen nicht mehr gegeben.
 Ab 2021 wird mit einer Erlössteigerung durch entsprechende Bußgeldeinnahmen gerechnet. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden, sie werden im Haushalt ab 2021 entsprechend angemeldet.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.169.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	372.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	345.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	27.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	US13: 0,5 VZÄ 1,0 VZÄ	0	3. QE, A11, VD 2. QE, E8, VD
	US21: 2,5 VZÄ 3,0 VZÄ	0	3. QE, A11, VD 3. QE, E11, TD
	US22: 2,5 VZÄ	0	3. QE, E 11, TD
	HAL US/AL US1: 1 VZÄ 1 VZÄ	0	3. QE, A10, VD 2. QE, E7, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	US13: 0,5 VZÄ 1,0 VZÄ	0	3. QE, A11, VD 2. QE, E8, VD
	US21: 2,5 VZÄ 3,0 VZÄ	0	3. QE, A11, VD 3. QE, E11, TD
	US22: 2,5 VZÄ	0	3. QE, E 11, TD
	HAL US/AL US1: 1 VZÄ 1 VZÄ	0	3. QE, A10, VD 2. QE, E7, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	US13: 0	0	
	US21: 0,7 VZÄ im VD 1,7 VZÄ im TD 1,1 VZÄ im TD 1,5 VZÄ im TD 2,0 VZÄ im TD 1,0 VZÄ im TD 1 VZÄ im TD	0	3. QE, A12, VD 3. QE, E12, TD 3. QE, A11, TD 3. QE, E11, TD 3. QE, A10/E9C, TD 3. QE, E10, TD 2. QE, E9A, TD
	US22: 1 VZÄ 2,5 VZÄ 2 VZÄ	0	3. QE, E12, TD 3. QE, E11, TD 3. QE, E10, TD
	HAL US /AL US1: jeweils 0	0	

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: Bußgeldeinnahmen bei US13 im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit wassergefährdenden Stoffen

Höhe in %: 100 für die beantragten 1,5 VZÄ bei US13

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): US 13	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Beschilderungskonzept entlang der Isar; Erweiterung Isar-App		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.06.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06218, wurden die Eckdaten einer neuen Bade- und Bootverordnung (BBVO) beschlossen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, ein einheitliches Beschilderungskonzept für die Isar zu entwickeln, welches neben der Beschilderung, die aufgrund des Novellierungsverfahrens der BBVO zwingend erforderlich ist, alle weiteren relevanten Themen entlang der Isar erfassen soll. Zudem wurde der Auftrag erteilt, zu prüfen, ob die Regeln der neuen BBVO in die Isar-App einbezogen werden können.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die Novellierung der BBVO stellt die Regelung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs dar und damit eine Kreisverwaltungsaufgabe im übertragenen Wirkungskreis als Pflichtaufgabe. Die Beschilderung der weiteren Themen an der Isar ist eine freiwillige Aufgabe. Sie dient der besseren Erlebbarkeit der Isar, also auch der Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt und ist daher eine bürgernahe Aufgabe.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>An der Isar sind bereits über 500 Schilder aufgestellt. Infolge der Novellierung der BBVO ist es erforderlich, weitere Informationen zu beschildern. Hierzu hat der Stadtrat den Auftrag erteilt, die bestehende Beschilderung mit den hinzukommenden Beschilderungswünschen und -anforderungen zu vereinheitlichen, um so ein einheitliches Bild zu gewährleisten und die Zahl der Schilder so gering wie möglich zu halten. Hierzu dient ebenfalls die Isar-App.</p> <p>Das Grobkonzept liegt inzwischen vor und wird dem Stadtrat gesondert vorgelegt werden. Die Prüfung hat ergeben, dass die Inhalte einer neuen BBVO mit einer App begleitet werden müssen. Die Beschilderung vor Ort soll auf die Informationen in der App verweisen. Das ausgearbeitete Konzept muss im Rahmen der Umsetzung hinsichtlich tatsächlicher Standorte und Inhalte noch weiterentwickelt werden.</p> <p>Die weitere Feinkonzeptionierung, z.B. graphische und detaillierte inhaltliche Ausarbeitung der einzelnen Schilder sowie Genehmigungsplanung für etwaige naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Genehmigungen, muss extern vergeben werden, dafür sind Sachmittel erforderlich. Die Inhalte der Isar-App müssen, wie auch die Beschilderung, den haftungsrechtlichen Anforderungen gerecht werden und sind entsprechend aufzubereiten.</p> <p>Die Sachmittel für die Vergabe der Leistungen zur Feinkonzeptionierung „Beschilderung Isar“ werden einmalig in 2020 benötigt.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	630.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	630.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	630.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedarf

bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): US 13	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Isar-Flussbad Haftungsgutachten		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>I In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 25.07.2018 wurde das RGU beauftragt, den südlich zwischen Corneliusbrücke und Wehr VI gelegenen Bereich 1 der Variante 2 „Große Isar – Teilbereiche“ (Machbarkeitsstudie Isarflussbad, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11425) vertieft zu untersuchen. Als Grundlage dieser vertiefenden Untersuchung wurde das RGU beauftragt, eine grundsätzliche Einschätzung des Haftpflichtversicherers sowie der Sicherheitsbehörden einzuholen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Die Errichtung eines Isar-Flussbades ist eine freiwillige Aufgabe. Sie dient der Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt und ist damit eine bürgernahe Aufgabe.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Die mit einer Zulassung des Gemeingebrauchs bzw. im Falle eines Badbetreibers einhergehenden Haftungsrisiken für die Landeshauptstadt München müssen abgeklärt werden. Dafür ist ein rechtliches Gutachten von einer externen Rechtsanwaltskanzlei erforderlich. Dabei muss abgehandelt werden, welche zivilrechtlichen Haftungsrisiken für die Landeshauptstadt München und welche strafrechtlichen Risiken für Dienstkräfte der Landeshauptstadt München bzw. von der Landeshauptstadt München beauftragter Organisation bestehen, wenn das Baden in einem Isarflussbad im Sinne des Gemeingebrauchs bzw. mit einem Betreiberkonzept erlaubt werden soll. Hierfür muss eine beschränkte Ausschreibung des Auftrags über die Vergabestelle an diverse Rechtsanwaltskanzleien veranlasst werden. Sowohl die Zulassung als auch die Beschränkung des Gemeingebrauchs stellen gesetzliche Aufgaben dar. Es werden für die Beauftragung des rechtlichen Gutachtens einmalig Mittel in Höhe von 75.000 € in 2020 benötigt.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	75.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	75.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	75.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Eine Finanzierungsbeteiligung des Freistaats Bayern steht im Raum, ist aber noch nicht gesichert.	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RGU-US 13	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mittelbereitstellung für wasserrechtliche hoheitliche Aufgaben		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen zur Niederschlagswasserversickerung, Genehmigung von Kleinkläranlagen, Vollzug der Grundstückskläranlagenverordnung, Dichtheitsprüfung bei gewerblichen Einleitungen, Genehmigungen für Indirekteinleitungen nach § 58 WHG, einschließlich der Anlagen- und Betriebsüberwachung		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Es handelt sich um den dauerhaften Vollzug wasserrechtlicher Bestimmungen (z.B. §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG, Grundstückskläranlagen-Verordnung und Abwasserverordnung) im übertragenen Wirkungskreis als Kreisverwaltungsbehörde (Untere Wasserrechtsbehörde).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Vom Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung (MSE) werden aufgrund Sachzusammenhangs hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Wassergesetze wie die Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen zur Niederschlagswasserversickerung, Genehmigung von Kleinkläranlagen, Vollzug der Grundstückskläranlagenverordnung, Dichtheitsprüfung bei gewerblichen Einleitungen, Genehmigungen für Indirekteinleitungen nach § 58 WHG, einschließlich der Anlagen- und Betriebsüberwachung, ausgeführt. Die Zuständigkeit für diese hoheitlichen Tätigkeiten liegt grundsätzlich beim RGU als Untere Wasserrechtsbehörde, wird aber aufgrund der engen Zusammenhänge mit den Aufgaben der MSE und der damit einhergehenden Kundenorientierung durch die MSE in effizienter Weise wahrgenommen. Die Finanzierung ist über den Hoheitshaushalt zu gewährleisten. Für die Transferauszahlung werden jährlich 150.000 € benötigt.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	750.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	150.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	150.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): US 21	betroffene Referate: RAW, RGU
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RAW
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ökoprofit – Folgekosten 2020		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>ÖKOPROFIT ist ein Umweltberatungs- und Klimaschutzprogramm für Betriebe und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen. Es unterstützt die Unternehmen durch ein modular aufgebautes Beratungs- und Qualifizierungsprogramm bei der Einführung und Verbesserung eines betrieblichen Umweltmanagements. In Gruppenworkshops und Vor-Ort-Beratungen werden die Firmen eingehend zu allen Themen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes informiert. Die Landeshauptstadt München vergibt zur Durchführung des Programms ÖKOPROFIT einen Beratungsauftrag an ein externes Dienstleistungsunternehmen.</p> <p>Die LH München ist nicht nur mit der Durchführung von ÖKOPROFIT in München befasst, sondern besitzt auch die Eigentumsrechte an den ÖKOPROFIT-Arbeitsmaterialien, die gegen eine Nutzungsgebühr anderen deutschen ÖKOPROFIT-Kommunen zur Verfügung gestellt werden.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die freiwillige Durchführung des kommunalen Programms ÖKOPROFIT als gemeinsames Projekt der Referate für Arbeit und Wirtschaft sowie für Gesundheit und Umwelt wurde im Jahr 1997 im Stadtrat beschlossen. Es hilft Betrieben bei der Verbesserung ihres Umweltauftritts, kommt damit den Betrieben selbst, aber auch den Anwohner_innen zugute und ist somit auch eine bürgernahe Aufgabe. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des ambitionierten Ziels der Klimaneutralität der Landeshauptstadt München liefert ÖKOPROFIT einen Beitrag für eine zukunftsfähige und CO₂-neutrale Entwicklung der stark wachsenden Stadt München.</p> <p>Die Durchführung von ÖKOPROFIT München ist darüber hinaus als eine Daueraufgabe anzusehen, weil der Bedarf für Umwelt- und Klimaschutzberatung der Münchner Unternehmen seit 1998 gegeben war und in den letzten Jahren stetig gewachsen ist. Neben den Einsteigerbetrieben werden seit vielen Jahren dauerhaft ca. 35 namhafte Münchner Unternehmen im ÖKOPROFIT-Klub betreut.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung:</p> <p>Die Beratungskosten für das Projekt ÖKOPROFIT werden seit 1997 durch die Landeshauptstadt München, jeweils zur Hälfte aufgeteilt auf das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für</p>		

Gesundheit und Umwelt, getragen. Pro Referat und Jahr wurden Mittel in Höhe von 45.000 € aus dem eigenem Budget bereit gestellt. Diese sollten sich durch die Einnahmen aus Nutzungsverträgen mit anderen ÖKOPROFIT-Kommunen finanzieren. Gleichzeitig leisten die beteiligten Unternehmen und Betriebe einen Eigenanteil, der nach der Betriebsgröße gestaffelt ist. Aktuell und noch bis 2020 erhalten die teilnehmenden Betriebe eine Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen des Bayerischen Umweltmanagement- und Auditprogramms, wodurch sich der Eigenbetrag der Firmen deutlich reduziert.

Da immer weniger Kommunen die Nutzungsrechte für ÖKOPROFIT bei der Landeshauptstadt München nachfragen, gehen dementsprechend auch die Einnahmen aus Nutzungsgebühren zurück. Daher wird nur noch mit jährlichen Einnahmen in Höhe von ca. 10.000 € gerechnet. Das ist zur Finanzierung von ÖKOPROFIT nicht mehr ausreichend. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind Sachmittel in Höhe von 45.000 € zur Fortführung des Programms zu beantragen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	225.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	45.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	45.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Einnahmen aus Nutzungsgebühren für die Arbeitsmaterialien ÖKOPROFIT	Höhe in %: ca. 20
--	-------------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): UVO-Stab	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenmehrbedarf UVO-Stab		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die Hauptabteilung Umweltvorsorge ist in sehr dynamischen Themenfeldern und stadtinternen sowie externen Projekten tätig. Da Umweltthemen grundsätzlich Querschnittsthemen sind, ist dafür ein besonderer inhaltlicher, als auch organisatorischer Koordinierungsaufwand innerhalb der Hauptabteilung, des Referats und der Stadtverwaltung, aber auch nach außen zu externen Akteuren notwendig.</p> <p>Dazu gehören u.a.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Koordination diverser Projekte, die Hauptabteilung Umweltvorsorge betreffend: <ul style="list-style-type: none"> • Perspektive München, verschiedene Leitlinien (FF PLAN) • „Smarter Together“ und Nachfolgeprojekt (RAW) – Innovationsprojekt im Münchner Westen • „ISCH – Integriertes Smartcity-Handlungsprogramm“ (FF PLAN) – Digitalisierungsprojekt analog IHKM und IHFEM • u.a. 2) Vertretung der Hauptabteilung Umweltvorsorge in städtischen Gremien <ul style="list-style-type: none"> • Lenkungskreis Fahrradverkehr (PLAN) • Dienstgespräch PLAN – MVG, Teilnahme RGU im Kontext UVO und insbesondere Luftreinhalteplanung • Lenkungskreis „Smarter together“ • u.a. 3) Koordination Sonderaufgaben sachgebietsübergreifend (intern) <ul style="list-style-type: none"> • abteilungs- und sachgebietsübergreifende Stadtratsanfragen, Bürgeranfragen und Aufträge aus der Stadtspitze und Referatsleitung 4) Koordination und Pflege Engagement der LHM in internationalen Klimabündnissen <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Gremiensitzungen • Koordination inhaltlicher Input • Referatsinterne und stadtinterne Abstimmungen <p>Zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben bedarf es einer gezielten Unterstützung der Hauptabteilungsleitung durch eine zusätzliche Stelle (1 VZÄ) im Stab.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Wie unter 1.1. dargestellt ist das Referat für Gesundheit und Umwelt in vielfältigen Projekten und Gremien in der Stadtverwaltung und externen Organisationen involviert. Die proaktive Wahrnehmung dieser Aufgaben in den Gremien ist notwendig, um zum nachhaltigen Erhalt einer intakten Umwelt und damit der Lebensqualität Münchens die Umweltinteressen der LHM und der Stadtbevölkerung bestmöglich vertreten zu können.</p>		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Begründung: Die hierfür bisher bereitgestellten Personalkapazitäten sind nicht ausreichend zur ordnungsgemäßen dauerhaften Wahrnehmung der Aufgaben und Vertretung des Themenspektrums der Hauptabteilung. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf von 1 VZÄ in der Stabsstelle der Hauptabteilung Umweltvorsorge.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	275.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	32.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ	0	4. QE, E13, TD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ	0	4. QE, E13, TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ	0	4. QE, E13, TD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 1 VZÄ		
Durch die beantragten Stellen/Arbeitsplätze wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Raumkapazitäten mehr zur Verfügung stehen.		
Selbst nach Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz (US) in die neuen Interimsgebäude Marsstraße 19 und 20-22 im Herbst 2019 wird wegen der Nachfolgenutzungen der freiwerdenden Räume in der Bayerstraße 28a (Erweiterung Schuleingangsuntersuchung, Einführung Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter, Umzug Seelische Gesundheit zur Entzerrung Schwanthalerstr. 69) dieser Standort wieder voll belegt sein. Dies gilt auch für den Standort Schwanthalerstr. 69 (u. a. Aufbau Impfkompetenzzentrum, Erweiterung Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz). Eine Entzerrung und weitere Personalausweitungen bedingen die Anmietung eines weiteren Interimsstandortes. Das RGU ist insoweit bereits mit dem Kommunalreferat im Gespräch.		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): UVO11	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fortbildungs- und Förderprogramm für Betriebsrestaurants, die Bio-Lebensmittel in ihr Speisenangebot aufnehmen Antrag Nr. 14-20 / A 04025 der Stadtratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 26.04.2018 Einrichtung eines House of Food Antrag Nr. 14-20 / A 04026 der Stadtratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 26.04.2018 Beide Stadtratsanträge werden voraussichtlich in einer Beschlussvorlage behandelt.		

<p>1. Aufgabe</p> <p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die o.g. Stadtratsanträge haben zum Ziel, umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Umstellung auf Bioverpflegung in Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung in München dauerhaft zu etablieren. Angestrebt wird eine qualitative Weiterentwicklung der bisherigen Biostadt München-Schwerpunkte (Bio für Kinder, Bio für Gastronomiebetriebe, Bio im kommunalen Geschäftsbereich, Bio-Regionale-Faire Verpflegung). Dazu sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Insbesondere müssen für beide hier vorgeschlagenen Projekte Konzepte erstellt werden, um eine effiziente Weiterentwicklung zu ermöglichen.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, ein <u>Beratungszentrum für Schulen</u> einzurichten, um den Anteil der Bio-Lebensmittel in der Verpflegung zu erhöhen. Das RBS ist hinsichtlich der Ausgestaltung, u.a. durch Workshops, eingebunden. Das Beratungszentrum soll mit RGU und RBS kooperieren und im Haushaltsjahr 2020 mit Finanzmitteln in Höhe von ca. 50.000 € (einmalig) ausgestattet werden. Das RBS stellt bestehende Schulküchen, Kontakte und Knowhow zur Verfügung. Dieses Beratungszentrum richtet sich an städtische Verpflegungseinrichtungen mit dem Schwerpunkt „Ökologisches Essen in Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schwerpunkt Schulen“. Für das Projekt werden mindestens 10 Schulen im Jahr 2020 für den Einsatz von mehr Biolebensmitteln (mit mindestens 30 – 50% Anteil an der Gesamtverpflegung) gewonnen und geschult. Das Projekt ist darauf ausgerichtet, nachhaltig, also über den Projektzeitraum hinaus den Bio- Verpflegungsstandard beizubehalten. Die Schulen sollen befähigt werden, Schritt für Schritt mehr Biolebensmittel in ihren Küchen zu verwenden. Bei Ausschreibungen wird das RGU entsprechende Ausschreibungsunterlagen zusammen mit dem RBS erarbeiten und allen Beteiligten zur Verfügung stellen.</p> <p>Das RGU wird zudem eine <u>Beratungsoffensive für Münchner Betriebsrestaurants</u> starten. Die Auswertung der langjährigen Erfahrungen mit den bisherigen Beratungsangeboten von Großküchen zeigt, dass die Bio-Einführung ein komplexer Prozess ist, der das Zusammenspiel vielfältiger Beratungsinhalte (insbesondere Beschaffung, Wirtschaftlichkeit und Bio-Zertifizierung) und einer angemessenen methodischen Umsetzung erfordert. Dazu beabsichtigt das RGU die Einführung von Bio-Lebensmitteln in den Münchner Großküchen unter Berücksichtigung der einrichtungsspezifischen Gegebenheiten zu initiieren, zu fördern und zu begleiten. Mit Unterstützung eines Beratungsbüros soll sowohl das bereits vorhandene Beratungsangebot ermittelt und das Interesse der in Frage kommenden Unternehmen geweckt werden, als auch neue und attraktive Fortbildungsangebote entwickelt und umgesetzt werden. Für die Umsetzung dieser Arbeitsschritte soll das RGU im Haushaltsjahr 2020 mit Finanzmitteln in Höhe von ca. weiteren 50.000 € (einmalig) ausgestattet werden.</p>

2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): UVO 12	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Digitale Umweltwanderwege		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

In den 1980-er Jahren hatte die LH München für das gesamte Stadtgebiet ca. 20 Umweltwanderwege erarbeitet und in 4 Broschüren veröffentlicht. Zu diesen Wegen gab es umfangreiche Informationen über dort relevante Umweltthemen.

Zwischenzeitlich hat das RGU einen sogenannten „digitalen Würmlerpfad“ (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08648) erstellt, der ab ca. Mai 2019 über eine App der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Das RGU beabsichtigt die Wiederauflage der Münchner Umweltwanderwege in digitaler Form als App. Aufbauend auf den Erfahrungen zur Entwicklung des „digitalen Würmlerpfades“ soll ein Konzept für die Aktualisierung und digitale Aufbereitung der Umweltwanderwege erstellt werden. Zur Umsetzung soll die App des „digitalen Würmlerpfades“ entsprechend erweitert und technisch angepasst werden. Als weiterer Schritt sind die damals erhobenen Umweltinformationen für die 20 Umweltwanderwege zu aktualisieren und für die Verwendung in einer digitalen App aufzubereiten. Die dafür erforderlichen Arbeiten gehen weit über die bei UVO vorhandenen Ressourcen hinaus.

Die **Sachmittel** in Höhe von 200.000 € sollen verwendet werden für:

Vergabe von Aufträgen zur Aufbereitung der einzelnen Umweltwanderwege

- Anpassung der vorhandenen App „Würmlerpfad“ im Hinblick auf eine Umweltwanderwege App
- inhaltliche Konzipierung der einzelnen Wanderwege
- Digitalisierung
- Erfassung der Inhalte

Die Auszahlung der 200.000 € teilt sich auf die Jahre 2020 bis 2022 auf (2020: 100.000 €; 2021 und 2022: jeweils 50.000 €).

Es besteht ein Stellenbedarf von: 0,5 VZÄ E13

Folgende Aufgaben sind vorgesehen:

- Konzipierung des Gesamtprojektes Umweltwanderwege (App und Inhalte)
- Betreuung der Vergaben
- Aktualisierungen der Inhalte

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten über eine App umweltbezogene Fachinformationen zu Wanderwegen, die zu Fuß erreicht werden können.

Nachdem die Aufbereitung der ersten Umweltwanderwege in den ersten ca. 5 Jahren mit einem erhöhten Aufwand verbunden ist, sind danach die Inhalte laufend zu aktualisieren und damit ist eine Daueraufgabe begründet.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Zum Teil liegen die Informationen zu den Umweltwanderwegen vor, sind jedoch aufgrund der hohen Bautätigkeit zu aktualisieren und bürgerfreundlich und entsprechend der Methoden moderner Kommunikationsmittel neu aufzubereiten. Das Konzept und die Umsetzung des digitalen Würmlehrpfades konnte eingeschränkt mit den bei UVO12 vorhandenen Ressourcen erledigt werden. Die darüber hinaus gehende Umsetzung der Umweltwanderwege ist jedoch mit dem vorhandenen Personal nicht möglich.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	337.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	116.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	15.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ	0	4.QE, E13, TD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ	0	4.QE, E13, TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	0	

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

0,5 VZÄ

Durch die beantragten Stellen/Arbeitsplätze wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Raumkapazitäten mehr zur Verfügung stehen.

Selbst nach Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz (US) in die neuen Interimsgebäude Marsstraße 19 und 20-22 im Herbst 2019 wird wegen der Nachfolgenutzungen der freiwerdenden Räume in der Bayerstraße 28a (Erweiterung Schuleingangsuntersuchung, Einführung Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter, Umzug Seelische Gesundheit zur Entzerrung Schwanthalerstr. 69) dieser Standort wieder voll belegt sein. Dies gilt auch für den Standort Schwanthalerstr. 69 (u. a. Aufbau Impfkompetenzzentrum, Erweiterung Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz). Eine Entzerrung und weitere Personalausweitungen bedingen die Anmietung eines weiteren Interimsstandortes. Das RGU ist insoweit bereits mit dem Kommunalreferat im Gespräch.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): UVO 12	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personelle Verstärkung der Schulbauinitiative im Referat für Gesundheit und Umwelt		

1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das RGU ist zuständig für das Einbringen von Umwelt- und Gesundheitsstandards sowie den städtischen Umwelt- und Gesundheitszielen bei städtischen Vorhaben. Die Einhaltung der Umweltstandards bei der Planung von Schulen steht dabei unter besonderer Beachtung der Öffentlichkeit. Die LH München plant im Rahmen der Schulbauinitiative die vermehrte Errichtung neuer Schulen. Um dieses bewältigen zu können, wurden im RBS, im Baureferat und auch im Planungsreferat zusätzliche Stellen geschaffen. Auch im RGU stehen damit zusätzliche Arbeiten bzgl. der umweltplanerischen Vorbereitung und -umsetzung der Schulbauvorhaben an. Mit dem Bau der Einrichtungen sind insb. Fragen der Lärmvorsorge, der Luftreinhaltung, des Stadtklimas, des Immissionsschutzes und des Klimaschutzes verbunden. Mit der Klärung von Fachfragen, die verschiedenen Organisationseinheiten betreffen, sind auch koordinierende Arbeiten verbunden.</p> <p>Stellenbedarf: 1,5 VZÄ E13 - Konzipierung der Belange des RGU's im Rahmen der Schulbauinitiative - Koordinierung der Beteiligung des RGU - Klärung von umwelttechnischen Fachfragen - Betreuung der Schulbauinitiative aus Sicht der Lärmvorsorge - Betreuung der schalltechnischen Untersuchungen für das RGU</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgerne Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Zur Pflichtaufgabe: §1 und §1a BauGB regeln die im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belange. Dort – insb. in §1 BauGB – sind die zu beachtenden Umweltbelange aufgezeigt. Das RGU ist verantwortlich die in seinem Zuständigkeitsbereich stehenden Umwelt- (und auch Gesundheits-) Belange in die Planungsprozesse einzubinden. Bürgernah: da Schulen im besonderen Maße im Fokus der Öffentlichkeit stehen, werden Fragen im Hinblick auf gesunde Lernverhältnisse für die Schülerinnen und Schüler besonders intensiv behandelt. Daueraufgabe: Die Schulbauinitiative geht von einer langfristigen Umsetzung aus.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Die mit dem Schulbau verbundenen Aufgaben werden derzeit schon im RGU bearbeitet. Durch die Schulbauinitiative ist der Schulbau der LH München jedoch stark intensiviert worden. Aufgrund der Inanspruchnahme von aus Sicht der Umwelt kritischen Flächen in städtebaulichen Problemlagen steht vermehrt auch die Klärung von komplexen Umweltfragen (z.B. Stadtklima, Lufthygiene) im Vordergrund. Sowohl der vermehrte Schulbau als auch die Lösung von Fragen zu den Problemlagen</p>		

ist mit einem erhöhtem Personalaufwand bei UVO verbunden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	413.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	48.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	3.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5 VZÄ	0	4. QE, E13, TD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5 VZÄ	0	4. QE, E13, TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 1,5 VZÄ		
Durch die beantragten Stellen/Arbeitsplätze wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Raumkapazitäten mehr zur Verfügung stehen.		
Selbst nach Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz (US) in die neuen Interimsgebäude Marsstraße 19 und 20-22 im Herbst 2019 wird wegen der Nachfolgenutzungen der freiwerdenden Räume in der Bayerstraße 28a (Erweiterung Schuleingangsuntersuchung, Einführung Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter, Umzug Seelische Gesundheit zur Entzerrung Schwanthalerstr. 69) dieser Standort wieder voll belegt sein. Dies gilt auch für den Standort Schwanthalerstr. 69 (u. a. Aufbau Impfkompetenzzentrum, Erweiterung Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz). Eine Entzerrung und weitere Personalausweitungen bedingen die Anmietung eines weiteren Interimsstandortes. Das RGU ist insoweit bereits mit dem Kommunalreferat im Gespräch.		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RL-LRP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenmehrbedarf Projektteam Luftreinhaltung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das Themengebiet der Luftreinhaltung steht auch 2020 und in den folgenden Jahren bundesweit und in München im Fokus der Öffentlichkeit und erfährt sehr hohe Aufmerksamkeit in den Medien, Politik und Verwaltung.

Sowohl der Bund, als auch das Land haben verschiedenste Förderprogramme zur Verbesserung der Situation aufgelegt; die LHM erstellte in 2018 einen Masterplan Luftreinhaltung, der nun unter immensen Aufwand in der Umsetzung ist. Eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern ist ebenfalls in Arbeit. Seit 01.01.2018 führt die LHM ergänzende Messungen durch, die betreut und bewertet werden müssen.

Aufgrund der Überschreitung der NO₂-Jahresgrenzwerte an verkehrsreichen Straßenabschnitten besteht dringender Handlungsbedarf im Interesse des Gesundheitsschutzes der Stadtbevölkerung. Die Aufgaben für das im Juli 2017 beim RGU eingesetzte Projektteam Luftreinhaltung haben sich nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ massiv ausgeweitet. Dies macht sich nicht nur in der hohen Anzahl an Einzelvorgängen, sondern auch an der Erstellung von Beschlussvorlagen für den Umweltausschuss bzw. Vollversammlung des Stadtrats sowie zahlreiche BA- Befassungen und einer hohen Anzahl an Bürgerschreiben bemerkbar. Aber auch vielfältige fachliche Stellungnahmen zu stadinternen Vorgängen in RGU, PLAN, KVR, RAW und MVG werden eingefordert bzw. sind notwendig. Die zusätzlichen Aufgaben fallen sofort an und sind aufgrund äußerer Terminsetzungen nicht aufschiebbar.

Trotz der Zuschaltungen durch Beschluss „Stellenmehrbedarf Projektteam Luftreinhaltung“ in 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12540 vom 24.10.2018) ist der Arbeitsanfall nur mit zusätzlichen Personalkapazitäten weiterhin bewältigbar.

Die stets zeitkritischen Arbeitsaufträge sowie die zum Teil sehr aufwändigen Recherchen können aktuell nur aufgrund des persönlichen Einsatzes der verfügbaren Dienstkräfte erfüllt werden.

Zusätzlich beantragt werden für das Projektteam Luftreinhaltung ab 01.01.2020 daher 3 VZÄ (1 VZÄ zur Sachbearbeitung im technischen Dienst (E13), 1 VZÄ im Verwaltungsdienst (E10) und 1 VZÄ als Teamassistent im Verwaltungsdienst (E8)) als dauerhafte Unterstützung, um die vielfältigen aktuellen und dauerhaft anfallenden quantitativ und qualitativ erweiterten – großteils kurzfristig zu erledigenden – Aufgaben bewältigen zu können.

Die Stelle der Sachbearbeiterin / des Sachbearbeiters im technischen Dienst (E 13) wird die Aufgabe der Erhebung, Aufbereitung und Bewertung fachlicher Grundlagen einschließlich aktueller Untersuchungen im Fachgebiet Luftqualität, die Analyse und Bewertung der lufthygienischen Situation in München sowie die Wirkungsabschätzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung und die Wahrnehmung der Luftqualität bei städtischen Projekten und Planungen umfassen. Die ergänzenden Stickstoffdioxidmessungen der LHM werden betreut, beurteilt und ausgewertet.

Die Aufgabe der Sachbearbeitung Allgemeine Verwaltung (E 10) ist es, die Juristin/den Juristen sowie die technischen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bei deren fachlichen Arbeit (Bewertungen, Stellungnahmen, Strategie- und Konzeptionsentwicklung für die LHM) zum Teil eigenverantwortlich zu entlasten und bei der Organisation, Terminüberwachung, Erstellung umfassender Stellungnahmen und Stadtratsvorlagen sowie bei der stadinternen Koordination der vielfältigen Aufgaben qualitativ zu unterstützen und zu unterstützen.

Zur Unterstützung der Leitung sowie des gesamten Projektteams Luftreinhaltung ist die Teamassistentin (E 8) für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf innerhalb des Teams verantwortlich. Dazu zählen u. a. das Sichten und Verteilen des Postein- und -auslaufs, Betreuen der E-Mail-Gruppenpostfächer inkl. Priorisieren und Klären von Zuständigkeiten, Führen der Wiedervorlagen und Fristüberwachungen, Pflegen des Terminkalenders, Vor- und Nachbereiten von Besprechungen, Aktenablage, Unterstützung bei verschiedenen Sonderaufgaben der Führungskraft, Ansprechpartner für das gesamte Team zu den Themen Beschlusswesen und Finanzen.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Da die Luftqualität die Stadtbevölkerung sehr bewegt, erfolgen viele Bürgerkontakte per Telefonat, Bürgerschreiben, vor-Ort-Termine, Teilnahme an Bürgerversammlungen und BA- Sitzungen, Konferenzen und vieles mehr durch das Projektteam. Aufgrund direkten Eingriff und Einfluss von Luftreinhaltemaßnahmen in und auf die Verkehrsinfrastruktur bzw. die Mobilitätsfreiheit der Bevölkerung hat die Arbeit des Projektteams hohe Relevanz für die Bevölkerung und damit auch für die Stadtspitze und Politik. Die fachliche, kommunikative und juristische Begleitung und die Zulieferung von Maßnahmen an den zuständigen Freistaat zur Luftreinhalteplanung sowie die konsequente Umsetzung der 128 Maßnahmen des Masterplans zur Luftreinhaltung der LHM in Abstimmung mit anderen Referaten und externen Beteiligten sind Daueraufgaben des RGU.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Begründung: Die Ausführungen unter 1.1. aufgreifend und ergänzend ist das RGU das federführende Referat zum Thema Luftreinhaltung und damit Querschnittsreferat und Ansprechpartner für sämtliche beteiligte Referate. Die Aufgaben des Projektteams Luftreinhaltung müssen aufgrund der Aktualität und Dynamik der Thematik unter größtem Zeitdruck umgesetzt werden. Neben fachlichen Bewertungen zu lufthygienischen Fragen in Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen bzw. generell zu Fragen der Verkehrs- und Stadtplanung sind auch deutlich mehr Anforderungen zu Fachfragen, kurzfristigen Presseanfragen und Terminvorbereitungen sowie Stellungnahmen der Referatsleitung und Stadtspitze zu erledigen. Auch ist die konsequente Umsetzung des im Juli 2018 beschlossenen Masterplans zur Luftreinhaltung fortlaufend zu verfolgen.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	826.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.2.2 Auszahlungen	97.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	90.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ E8	0	2. QE, VD
	1 VZÄ E10	0	3. QE, VD
	1 VZÄ E13	0	4. QE, TD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1 VZÄ E8	0	2. QE, VD
	1 VZÄ E10	0	3. QE, VD
	1 VZÄ E13	0	4. QE, TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Teamassistenz: 0 VZÄ	0	2. QE, VD
	1 VZÄ E10 VD	0	3. QE, VD
	Fachliche Sachbearbeitung: 3 VZÄ E13 TD, 1 VZÄ E14 TD	0	4. QE, TD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 3 VZÄ		
Durch die beantragten Stellen/Arbeitsplätze wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Raumkapazitäten mehr zur Verfügung stehen.		

Selbst nach Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz (US) in die neuen Interimsgebäude Marsstraße 19 und 20-22 im Herbst 2019 wird wegen der Nachfolgenutzungen der freiwerdenden Räume in der Bayerstraße 28a (Erweiterung Schuleingangsuntersuchung, Einführung Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter, Umzug Seelische Gesundheit zur Entzerrung Schwanthalerstr. 69) dieser Standort wieder voll belegt sein. Dies gilt auch für den Standort Schwanthalerstr. 69 (u. a. Aufbau Impfkompetenzzentrum, Erweiterung Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz). Eine Entzerrung und weitere Personalausweitungen bedingen die Anmietung eines weiteren Interimsstandortes. Das RGU ist insoweit bereits mit dem Kommunalreferat im Gespräch.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:	Höhe in %:
------	------------

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): UVO13	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Aufgabenmehrung in den Bereichen Stadtklima und Grundwasser durch Klimawandel und städtisches Wachstum		

<p>1. Aufgabe</p> <p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:</p> <p><u>Aufgabenmehrung im Bereich Stadtklima und Klimaanpassung (0,5 VZÄ)</u> Die Klimafunktionskarte, die Grundlagen zu den thermischen Verhältnissen für das Stadtgebiet München liefert, wurde 2014 durch den Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00127). Sie bildet eine wichtige Abwägungsgrundlage für die bauliche Entwicklung in München und für eine Weiterentwicklung klimawirksamer Freiflächen und Siedlungsstrukturen. Die Ergebnisse müssen in laufende Planungen und Konzepte eingebracht werden. Die Ergebnisse der Klimafunktionskarte erhalten durch die bereits sichtbaren und zukünftig erwarteten Veränderungen durch den Klimawandel eine sehr hohe Bedeutung. München ist bereits heute stark betroffen, wie z.B. die heißen Sommer 2013, 2015, 2018 und die Starkregenereignisse 2016 und 2018 zeigen. Daher ist es notwendig, die stadtklimatischen Datengrundlagen weiter zu verbessern, u.a. in Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst. Auch werden bessere Informationen über die Zunahme lokaler Starkregenereignisse, die zu erheblichen Schadenssummen führen können, dringend benötigt. Da durch das städtebauliche Wachstums immer sensiblere Bereiche (z.B. Frischluftschneisen) in Anspruch genommen und Siedlungsstrukturen nachverdichtet werden, ist die Schaffung einer weiteren Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ in E 13 erforderlich.</p> <p><u>Aufgabenmehrung im Bereich Grundwasserauskünfte und hydrogeologische Daten (1 VZÄ)</u> Aufgrund des städtebaulichen Wachstums und der damit verbunden Bautätigkeit erreichen das RGU sehr viele Anfragen zum Grundwasser sowie zur Geologie, inzwischen ca. 500 Anfragen pro Jahr, Tendenz steigend. Für die Bebauung werden immer sensiblere Bereiche mit hohem Grundwasserstand in Anspruch genommen. Weiterhin zeigt derzeit ein Großteil der Grundwassermessstellen einen steigenden Trend an. Zur Problematik trägt auch bei, dass in den letzten Jahren Starkregenereignisse zugenommen haben und durch den Klimawandel eine weitere Zunahme erwartet wird. Grundwasserauskünfte sind eine Pflichtaufgabe der LH München, zudem erwirtschaftet das RGU Einnahmen aus den Auskünften. Aufgaben sind u.a. die Erteilung von Grundwasserauskünften sowie Angaben zum Untergrund für Bauvorhaben, zur Berechnung des MHGW-Wertes für die Versickerung, Ursachenfindung bei Kellervernässungen, zur Dimensionierung von Grundwasserwärmepumpen sowie für den Bau von Brunnenanlagen. Zudem müssen Daten verarbeitet werden, um die Grundwasserstandsentwicklung zu verfolgen und die Höchstgrundwasserstandskarte von 1940 stetig zu aktualisieren, welche die Grundlage für das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren darstellt. Auch in der Bebauungsplanung werden die Grundwasserdaten zur Beurteilung der hydrogeologischen Situation herangezogen, um damit Bauvorgaben für Gebiete mit hohem Grundwasserstand zu erarbeiten. Zur Bewältigung der Aufgaben ist die Schaffung einer Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ in A10 / E9c erforderlich.</p> <p><u>Fazit:</u> Da immer sensiblere Bereiche aus Sicht Stadtklima und Grundwasser bebaut werden, (Frischluftschneisen, Gebiete mit sehr hohem Grundwasserstand), erhöhen sich Umfang und Komplexität der Aufgaben in beiden Bereichen.</p>
--

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Klima: derzeit <u>freiwillige Aufgabe</u>, auf Bundesebene wird derzeit diskutiert, ob es eine Pflichtaufgabe werden soll aufgrund der Dringlichkeit der Aufgaben. <u>Bürgernahe Aufgabe</u>, da der Klimawandel alle Lebens- und Arbeitsbereiche und somit auch Bürgerinnen und Bürger der LHM betrifft. <u>Daueraufgabe:</u> München ist bereits heute stark durch den Klimawandel betroffen und wird in Zukunft noch stärker betroffen sein, darauf muss sich die LHM vorbereiten. Grundwasser: Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München (Art. 3 Bayerisches Umweltinformationsgesetz (BayUIG); DIN 18195 Bauwerksabdichtungen; § 5 Abs. 2 WHG). <u>Bürgernahme Aufgabe:</u> Auskünfte werden an Bürgerinnen und Bürger und deren Bevollmächtigte erteilt.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: <u>qualitative Veränderungen:</u> Die Veränderungen durch den Klimawandel und die Bebauung sensibler Bereiche (Frischluftschneisen, hoher Grundwasserstand) führen zu komplexeren Arbeiten und Analysen. <u>quantitative Aufgabenausweitung:</u> Durch das dynamische Wachstum Münchens führt dieser zu mehr Arbeitsvorgängen im Bereich Klima und Grundwasser. <u>neue Aufgaben:</u> Durch die Veränderungen durch Klimawandel und Bebauung sensibler Bereiche kommen neue Aufgaben hinzu. Ab 2021 wird mit einer Erlössteigerung durch entsprechende Gebühreneinnahmen gerechnet. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden, sie werden im Haushalt ab 2021 entsprechend angemeldet.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	413.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €

2.2.2 Auszahlungen	48.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	3.600 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ	0	4. QE, E13, TD
	1 VZÄ	0	3. QE, A10/E9c, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ	0	4. QE, E13, TD
	1 VZÄ	0	3. QE, A10/E9c, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5 VZÄ (Klima)	0	4. QE, E13, TD
	0 VZÄ (Grundwasser)	0	

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 1 VZÄ
Durch die beantragten Stellen/Arbeitsplätze wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Raumkapazitäten mehr zur Verfügung stehen.
Selbst nach Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz (US) in die neuen Interimsgebäude Marsstraße 19 und 20-22 im Herbst 2019 wird wegen der Nachfolgenutzungen der freiwerdenden Räume in der Bayerstraße 28a (Erweiterung Schuleingangsuntersuchung, Einführung Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter, Umzug Seelische Gesundheit zur Entzerrung Schwanthalerstr. 69) dieser Standort wieder voll belegt sein. Dies gilt auch für den Standort Schwanthalerstr. 69 (u. a. Aufbau Impfkompetenzzentrum, Erweiterung Beratung nach dem

Prostituiertenschutzgesetz). Eine Entzerrung und weitere Personalausweitungen bedingen die Anmietung eines weiteren Interimsstandortes. Das RGU ist insoweit bereits mit dem Kommunalreferat im Gespräch.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: -

Höhe in %: -

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: -

Höhe in %: -

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): UVO13	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Biodiversitätsmonitoring in München durchführen und die Biodiversitätsstrategie München umsetzen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Biodiversitätsmonitoring in München durchführen

Angesichts des Artensterbens gewinnt der Schutz der biologischen Vielfalt stark an Bedeutung. Damit die Entwicklung der Biodiversität in München erfasst werden kann, ist es notwendig, regelmäßige Untersuchungen durchzuführen, um dem Stadtrat und der Stadtgesellschaft detailliert Auskunft über die weitere Entwicklung der biologischen Vielfalt Münchens und zum Erfolg der Maßnahmen geben zu können, die in der „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) vorgesehen sind.

Im Stadtratsbeschluss vom 03.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13467) wurde das RGU unter anderem damit beauftragt, ein Konzept für ein Biodiversitätsmonitoring zur Überwachung der Entwicklung der biologischen Vielfalt Münchens (d. h. der naturschutzfachlich relevanten Arten und Lebensräume) zu erarbeiten. Dieses soll dem Stadtrat mit oben genanntem Beschluss vorgelegt werden.

Monitoringprogramme sind stets dauerhaft angelegt, d. h. alle 6 Jahre muss das Erfassungsprogramm wiederholt werden und dem Stadtrat ist über die weitere Entwicklung zu berichten.

Für das Monitoring werden sowohl Sachmittel notwendig, die aus dem bestehenden Budget des RGU nicht gedeckt werden können, als auch zusätzliches Personal, da keine Ressourcen zur Verfügung stehen um die neuen Aufgaben zu bewältigen. Der Großteil der Monitoringleistungen muss extern vergeben werden.

Das Aufgabenspektrum umfasst neben eigenen Geländeerfassungen insbesondere die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, die Betreuung des Vergabeverfahrens der einzelnen Kartierungsaufträge, die Qualitätssicherung der Kartierungen und Berichte, die kontinuierliche Bilanzierung der flächenmäßigen Veränderungen von Lebensräumen aus Bebauungsplänen und anderen Planungen bzw. faunistischen und floristischen Bestandsveränderungen, sowie Zusammenführung aller Monitoringdaten.

Der hier genannte Stellenbedarf ergibt sich zusätzlich jedoch auch für die Umsetzung der von der Vollversammlung des Stadtrats am 19.12.2018 beschlossenen Biodiversitätsstrategie München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) im Bereich Biotoppflege. Um die strategischen Handlungsziele in diesem Bereich kontinuierlich verfolgen zu können, sind u. a. die fachliche Betreuung von Förderprojekten in diesem Bereich, die Mitwirkung im referatsübergreifenden, dauerhaft angelegten Fachgremium „Forum Biotoppflege“, sowie die fachliche Mitwirkung an Pflegekonzepten notwendig, z. B. für Schutzgebiete und geplante Kompensationsflächen.

Ein weiterer neuer Arbeitsschwerpunkt ergibt sich aus der in der Biodiversitätsstrategie vorgesehenen Bündelung von Informationen zu Kompensationsflächen im Rahmen der Zuständigkeit des RGU für Umweltbeobachtung, die die Schaffung eines Gesamtüberblicks über die Flächen in unterschiedlichen Zuständigkeiten, sowie eines einheitlichen Standards zur fachlichen Zielkontrolle und eigene Stichprobenkontrollen auf stadtexternen Kompensationsflächen umfasst.

Zusammenfassend ergibt sich ein Stellenbedarf von 1 VZÄ in E13.

Sachmittelbedarf: jährlich 100.000 € im Zeitraum von 2020-2023, 4 Jahre

Die Mittel werden für Gutachten (Externes Büro, das Erhebungen und Auswertungen zur Artenvielfalt in München durchführt) verwendet.

Biodiversitätsstrategie München umsetzen

Vordringliche Umsetzungsbausteine sind die Erhöhung des Förderbudgets für die Pflege privater Biotopflächen, sowie der Aufbau eines „Informationsnetzwerkes Biodiversität“ sowie ggf. die Durchführung von Bürgerwissenschaftsprojekten.

Das „Informationsnetzwerk Biodiversität“ wird u. a. die webbasierte Bereitstellung und laufende Aktualisierung von Informationen über die Naturflächen Münchens und ihre Artvorkommen für die Allgemeinheit, die erstmalige Erstellung und laufende Aktualisierung einer Internetseite mit Angeboten aller im Themenbereich aktiven Institutionen und Akteure (Führungen, Vorträge etc.), sowie die laufende Bereitstellung planungsrelevanter Fachdaten für andere Dienststellen der LHM und Planer umfassen. Für die Umsetzung der genannten vordringlichen Maßnahmen sind jedoch neben Sachmitteln auch zusätzliche Stellen im RGU erforderlich, die sich aus der laufenden fachlichen Betreuung der genannten Umsetzungsprojekte, aber auch aus der notwendigen Vorbereitung weiterer Umsetzungsbausteine ergeben. Die Ressourcen sind derzeit bei UVO nicht vorhanden und zur Wahrnehmung der neuen Aufgaben erforderlich. Das RGU und die übrigen beteiligten Referate wurden im genannten Beschluss beauftragt, die Biodiversitätsstrategie in ihrer Gänze im eigenen Zuständigkeitsbereich und im Zusammenwirken untereinander umzusetzen.

Folgende Aufgaben fallen in den Zuständigkeitsbereich des RGU und müssen im Detail konzipiert sowie laufend betreut und umgesetzt werden:

- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (vgl. strategische Handlungsziele im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit der Biodiversitätsstrategie) zum Thema Biologische Vielfalt (Exkursionen, Fachvorträge und bürgernahe Vortragsveranstaltungen, ggf. Bürgerwissenschaftsprojekte – Citizen Science),
- Ausarbeitung, Betreuung und laufende Umsetzung von Artenhilfsprogrammen und -projekten (vgl. strategische Handlungsziele im Handlungsfeld Artenhilfsprogramme der Biodiversitätsstrategie),
- Bekämpfung invasiver Arten (vgl. strategische Handlungsziele im einschlägigen Handlungsfeld der Biodiversitätsstrategie),
- Mitwirkung im Netzwerk Gebäudebegrünung, Betreuung von Förderprojekten (vgl. strategische Handlungsziele in den Handlungsfeldern Freiflächen- und Gebäudebegrünung sowie Entwicklungsspielräume nutzen)

Für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und die Wahrnehmung der neuen Aufgaben ist die Schaffung von 2,0 VZÄ in E13 erforderlich.

Sachmittelbedarf:

85.000 € jährlich ab 2020 für die Pflege von Biotopen, deren einmalige Artenvielfalt sonst verloren geht; 100.000 € einmalig in 2020, die Sachmittel teilen sich wie folgt auf: 40.000 € für Bürgerwissenschaftsprojekt zur Umweltbildung sowie 60.000 € für den Aufbau eines Informationsnetzwerkes zur Biodiversität.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Freiwillige Aufgaben, die sich jedoch direkt oder indirekt aus den Stadtratsbeschlüssen „Sicherung der biologischen Vielfalt in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13467) und „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) ergeben.

Bürgernahe Aufgaben: Die Stellen leisten einen Beitrag, die Artenvielfalt in München sichtbar zu machen und zu erhalten und tragen zu einer dauerhaft lebenswerten Stadt bei. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerwissenschaftsprojekte werden die Münchnerinnen und Münchner informiert.

Die Begründungen gelten analog für die Sachmittelbedarfe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Auslöser des Mehrbedarfs ist die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde mit Beschluss „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.12.2018 damit beauftragt. Des Weiteren wurde im Stadtratsbeschluss vom 03.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13467) das RGU damit beauftragt, ein Konzept für ein Biodiversitätsmonitoring zur Überwachung der Entwicklung der biologischen Vielfalt Münchens, zu erarbeiten.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.751.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	382.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	90.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	285.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3 VZÄ	0	4. QE, E13, TD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3 VZÄ	0	4. QE, E13, TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0 VZÄ		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 3 VZÄ Durch die beantragten Stellen/Arbeitsplätze wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Raumkapazitäten mehr zur Verfügung stehen. Selbst nach Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz (US) in die neuen Interimsgebäude Marsstraße 19 und 20-22 im Herbst 2019 wird wegen der Nachfolgenutzungen der freiwerdenden Räume in der Bayerstraße 28a (Erweiterung Schuleingangsuntersuchung, Einführung Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter, Umzug Seelische Gesundheit zur Entzerrung Schwanthalerstr. 69) dieser Standort wieder voll belegt sein. Dies gilt auch für den Standort Schwanthalerstr. 69 (u. a. Aufbau Impfkompetenzzentrum, Erweiterung Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz). Eine Entzerrung und weitere Personalausweitungen bedingen die Anmietung eines weiteren Interimsstandortes. Das RGU ist insoweit bereits mit dem Kommunalreferat im Gespräch.		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art: -	Höhe in %: -
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: -	Höhe in %: -

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): UVO21	betroffene Referate: Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Gesundheit und Umwelt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Energiekonzepte für Baugebiete		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Nach Übereinkunft der Referentinnen im Dienstgespräch zwischen dem RGU und PLAN vom Juli 2018 soll ein Neubaugebiet außerhalb des mit Fernwärme versorgten Bereichs gesucht und dafür ein modellhaftes Energiekonzept entwickelt werden. Die Voraussetzung für ein fundiertes Energiekonzept ist ein energetisches Fachgutachten, um die optimale Kombination von Energieversorgung und Gebäude-Energiebedarf zu ermitteln. Außerdem erfüllt es den Zweck, den Energiebedarf und die CO ₂ -Emissionen dieser Varianten zu berechnen. Da die Vergabe und fachliche Betreuung des Gutachtens Aufgabe des RGU ist, beantragt das RGU entsprechende Finanzmittel.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Die Beauftragung von Fachgutachten und die Erstellung von Energiekonzepten für Neubaugebiete dient dem vom Stadtrat beschlossenen Langfristziel der Klimaneutralität. Dazu sind die Treibhausgasemissionen in allen Energieverbrauchssektoren bis 2050 deutlich zu reduzieren. Das betrifft im Gebäudebereich neben dem Altbaubestand auch den Neubau. Nach der „Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)“ sind alle neuen Gebäude ab 2021 im Niedrigstenergiestandard auszuführen. Obwohl die Umsetzung dieser im Jahr 2018 angepassten Richtlinie in nationales Recht noch aussteht, hat die LHM mit den energetischen Fachgutachten und den Energiekonzepten bewährte und praxistaugliche Instrumente, auf energieeffiziente, klimaschonende Siedlungen hinzuwirken. Insofern kann zum einen von einer freiwilligen Aufgabe, zum anderen von einer Daueraufgabe gesprochen werden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Die Erstellung eines energetischen Fachgutachtens für ein Neubaugebiet, das in Kooperation mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch zu bestimmen ist, stellt eine neue Aufgabe dar. Sie ist insofern in der Konsequenz zum Grundsatzbeschluss des Stadtrats „Energiekonzepte für neue Baugebiete“ in der VV vom 22.01.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14/V 13147) zu sehen, wonach das Fachgutachten die fachliche Basis für ein Energiekonzept einer Siedlung bilden wird. Für die Vergabe des Gutachtens werden 100.000 € für das Haushaltsjahr 2020 beantragt.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	100.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	100.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein
--	--------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): UVO21	betroffene Referate: Referat für Arbeit und Wirtschaft (SWM), Baureferat (MSE)
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Gesundheit und Umwelt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Pilotprojekt Abwärme		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:
 Vom Stadtrat wurde beschlossen, ein neues Pilotprojekt zur Einbindung von Abwärme in das Fernwärmenetz sowie zur Nutzung von Wärme aus dem Abwasser durchzuführen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 12542 und Änderungsantrag Nr. 14-20/ A 04668). Im Rahmen des Pilotprojekts sind Umsetzungsmöglichkeiten insbesondere mit der MSE und den SWM zu diskutieren. Um ein Pilotprojekt realisieren zu können, ist die Vergabe einer Machbarkeitsstudie bzw. einer vorbereitenden Untersuchung auf operativer Ebene notwendig.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
 Die Durchführung eines Pilotprojekts zur Nutzung der Abwärme ist vom Stadtrat beschlossen worden und eine freiwillige Aufgabe, die zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen soll.
 Klimaschutz ist derzeit eine Daueraufgabe auf Basis der internationalen, nationalen und lokalen Zielsetzung im Klimaschutz bis 2050. Die Bundesregierung hat sich ebenfalls ambitionierte Klimaschutzziele bis 2050 gesetzt. Die Diskussion auf bundespolitischer Ebene beinhaltet auch die Möglichkeit der Einführung eines Klimaschutzgesetzes, wodurch Klimaschutz künftig zur Pflichtaufgabe werden könnte.
 Der Münchner Stadtrat hat am 27.09.2017 im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521). Das am 27.11.2018 ebenfalls in diesem Rahmen beschlossene Klimaschutzprogramm 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745) knüpft an diesem Ziel an und beinhaltet ein breites Spektrum von Klimaschutzmaßnahmen. Das Pilotprojekt zur Abwärmennutzung stellt eine weitere, zielführende Maßnahme dar.
 Für die Vergabe der Machbarkeitsstudie werden 80.000 € einmalig in 2020 benötigt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Die Durchführung eines Pilotprojekts zur Nutzung der Abwärme wurde vom Stadtrat beschlossen und stellt eine neue Aufgabe dar. Zur Erreichung des Klimaschutzziels der LHM sind neue Maßnahmen zwingend notwendig. Das Pilotprojekt soll mit den zusätzlichen Sachmitteln finanziert werden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	80.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	80.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	80.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein
--	--------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): UVO22	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Förderprogramm „München emobil“ - Fördermittel Mehrbedarf		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die mit Beschluss des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM2015) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) sowie mit dem Beschluss „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München“ (IHFEM2015) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497) zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden zur Umsetzung des Förderprogramms „München emobil“ eingesetzt. Im Rahmen des Förderprogramms wird die Anschaffung von E-Fahrzeugen, Ladeinfrastruktur und die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen zum Thema Elektromobilität gefördert. Das Förderprogramm hat eine Laufzeit bis 31.12.2020. Die Fördermittel in Höhe von 10,62 Mio. € werden voraussichtlich bereits in Quartal I in 2020 ausgeschöpft sein. Es ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf, um die Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Dazu werden 4,5 Mio. € beantragt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Wie unter 1.1. dargestellt ist das Referat für Gesundheit und Umwelt seit 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) mit der Umsetzung des freiwilligen, zeitlich begrenzten Förderprogramms „München emobil“ (Laufzeit bis 31.12.2020) beauftragt. Die hierfür bereitgestellten Finanzmittel werden nicht ausreichen, somit ergibt sich der oben aufgezeigte Mehrbedarf. Es handelt sich durch die Inanspruchnahme der Fördermittel durch die Münchnerinnen und Münchner um eine bürgernahe Aufgabe.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Wie unter 1.1. dargestellt, werden die städtisch bereitgestellten Fördermittel sehr stark abgerufen. Es kam zu einer erheblichen quantitativen Steigerung der Antragszahlen, so dass die Fördermittel gemäß Hochrechnung in Quartal I in 2020 ausgeschöpft sein werden. Auf Grundlage einer Auswertung des bisherigen Mittelabflusses seit dem Start des Förderprogramms zum 01.04.2016, die eine signifikante Ausweitung der Antragszahlen von 2017 auf 2018 um den Faktor 2,5 ausweist, kann davon ausgegangen werden, dass es auch in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund des steigenden Bekanntheitsgrades des Förderprogramms, der seit dem 01.01.2019 angehobenen Fördersätze für Ladeinfrastruktur sowie durch die in 2019 startende Kommunikationskampagne Elektromobilität zu einer weiteren Steigerung der Antragszahlen kommen wird. Hierfür werden zusätzliche Mittel i.H.v. 3,5 Mio. € benötigt. Darüber hinaus werden für die geplante E-Pkw-Förderung 1 Mio. € eingeplant, die nach erfolgter Beschlussfassung in 2019 durch den Stadtrat zum 01.01.2020 in Kraft treten sollen. Zur Aufgabenerfüllung ergibt sich daher ein finanzieller Mehrbedarf von insgesamt 4,5 Mio. € für das Förderprogramm Elektromobilität. Förderbeträge unter 800 € und Fördermittel für Leasing sind konsumtiv zu begleichen. Eine Prognose, wie sich dies verteilt, kann aber erst zum Nachtrag erstellt werden. Daher werden die Mittel investiv geplant. Zwischen Antragsstellung und Kauf können bis zu</p>		

sechs Monate liegen, eine Auszahlung der Fördergelder kann somit auch in 2021 erfolgen. Dies wird im Rahmen des Nachtrags angepasst.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	4.500.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	4.500.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): UVO22	betroffene Referate: PLAN, BAU, KVR, RAW
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Gesundheit und Umwelt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mobilitätsplan für München - Modellstadt München 2030, Stellenmehrbedarf für das Referat für Gesundheit und Umwelt		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit Beschluss vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13893) hat der Stadtrat die Verwaltung im Zuge der weiteren Verkehrsentwicklungsplanung mit der Ausarbeitung eines Mobilitätsplans für München und damit mit der Planung und Ausarbeitung der „Modellstadt München 2030“ beauftragt. Im Rahmen der Modellstadt München 2030 werden u.a. Projekte zur emissionsfreien Mobilität umgesetzt, um die städtischen Ziele der Luftreinhaltung, des Klimaschutzes und der Lärminderung zu erreichen. Dazu werden 3 VZÄ unbefristet und einmalige Projektfördermittel von insgesamt 100.000 € in 2020 beantragt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Wie unter 1.1 beschrieben erfolgt die Entwicklung und Umsetzung der Modellstadt München 2030 im Zuge der weiteren Verkehrsentwicklungsplanung. Zur Erfüllung dieser neuen Aufgabe ergibt sich ein personeller Mehrbedarf und ein Mehrbedarf an Sachmitteln.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Mit Beschluss vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13893) hat der Stadtrat die Verwaltung im Zuge der weiteren Verkehrsentwicklungsplanung mit der Ausarbeitung eines Mobilitätsplans für München und damit mit der Planung und Ausarbeitung der „Modellstadt München 2030“ beauftragt. Im Rahmen der Modellstadt München 2030 werden u.a. Projekte zur Emissionsfreien Mobilität umgesetzt, um die städtischen Ziele der Luftreinhaltung, des Klimaschutzes und der Lärminderung zu erreichen. Es handelt sich um eine neue Aufgabe. Nach Ableistung der Vorarbeiten im Jahr 2018 und in Quartal I in 2019 hat sich in Abstimmung mit den anderen betroffenen Referaten (im Besonderen PLAN) gezeigt, dass diese neuen Aufgaben (Projektentwicklung und Umsetzung im Bereich emissionsfreie Mobilität für die Modellstadt München 2030) nur durch Stellenzuschaltungen zu bewältigen sind. Hierzu werden im RGU 3 VZÄ und einmalige Sachmittel i.H.v. 100.000 € für z.B. die Durchführung einer Studie, für Öffentlichkeitsarbeit und die Bezuschussung von Fahrzeugen benötigt. Auch der Steuerkreis der Inzell-Initiative hat sich in seiner Sitzung vom 12.04.2019 für eine grundsätzliche Ausstattung mit Kapazitäten (Personal- und Sachmittel) für die Stadtverwaltung zur Umsetzung der Modellstadt München 2030 ausgesprochen.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	926.800 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	197.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	90.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3 VZÄ	0	4.QE, E13, TD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3 VZÄ	0	4.QE, E13, TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 3 VZÄ		
Durch die beantragten Stellen/Arbeitsplätze wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Raumkapazitäten mehr zur Verfügung stehen.		
Selbst nach Umzug der Hauptabteilung Umweltschutz (US) in die neuen Interimsgebäude Marsstraße 19 und 20-22 im Herbst 2019 wird wegen der Nachfolgenutzungen der freiwerdenden Räume in der Bayerstraße 28a (Erweiterung Schuleingangsuntersuchung, Einführung Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter, Umzug Seelische Gesundheit zur Entzerrung Schwanthalerstr. 69) dieser Standort wieder voll belegt sein. Dies gilt auch für den Standort Schwanthalerstr. 69 (u. a. Aufbau Impfkompetenzzentrum, Erweiterung Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz). Eine Entzerrung und weitere Personalausweitungen bedingen die Anmietung eines weiteren Interimsstandortes. Das RGU ist insoweit bereits mit dem Kommunalreferat im Gespräch.		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): UVO24	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sicherstellung und Weiterentwicklung der Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern in München		

1. Aufgabe Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern in München nach dem Augsburger Modell		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das RGU wurde vom Münchner Stadtrat mit der Suche nach Standorten zur Einrichtung von Taubenhäusern beauftragt, um den Umgang mit dem Thema Stadtauben tierschutzgerecht zu verbessern. Dafür werden Finanzmittel in Höhe von jährlich 50.000 € benötigt. Für die Haushaltsjahre 2020 - 2024 werden insgesamt 250.000 € beantragt.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Taubenhäuser nach dem Augsburger Modell sollen dazu beitragen, die Belästigung der Bürgerinnen und Bürger durch den Kot von Stadtauben zu verringern. Bis zum Jahr 2019 standen dem RGU jährlich 15.000 € für die Förderung der Einrichtung von Taubenhäusern zur Verfügung (Zuschuss investiv), sowie 15.000 € Fördermittel für die Betreuung der Taubenhäuser (Zuschuss konsumtiv). Aus den bisherigen Erfahrungen ergibt sich eine Weiterentwicklung des Projektes, zudem müssen einige Taubenhäuser wegen baulicher Maßnahmen in absehbarer Zukunft verlegt werden. Das RGU beantragt daher eine Weiterführung des Programms und eine unbefristete Aufstockung der Fördermittel zur Einrichtung, Betreuung und eventuellen Verlegung von Taubenhäusern (als Daueraufgabe) auf jährlich insgesamt 50.000 € (davon 30.000 € investiv und 20.000 € konsumtiv).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Das RGU hat derzeit mehrere neue Standorte für Taubenhäuser in Aussicht. Außerdem ist absehbar, dass einige Taubenhäuser verlegt werden müssen (z. B. Hauptbahnhof). Dazu werden Fördermittel benötigt. Ergänzend dazu sollen Erkenntnisse aus finanziell unterstützten begleitenden wissenschaftlichen Untersuchungen ermöglichen, das Vorgehen der LHM kontinuierlich zu verbessern. Auch die fachgerechte Betreuung der Taubenhäuser ist sicher zu stellen.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	100.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	150.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	20.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	30.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): UVO24	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Weiterentwicklung Bauzentrum: Neue digitale Angebote Bauzentrum 4.0		

1. Aufgabe		
München soll bis 2050 klimaneutral sein. Für das Erreichen der Münchner Klimaschutzziele kommt dem Gebäudesektor eine entscheidende Rolle zu, sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung des Wohnungsbestandes. Die Weiterentwicklung des Konzepts Bauzentrum München wird angesichts der von der Landeshauptstadt München mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.09.2017 neu gesetzten Klimaschutzziele notwendig. Die Entwicklung neuer digitaler Angebote soll die Wirkung der Vermittlung von Informationen und Fachwissen verbessern.		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Sachmittel für die Realisierung neuer digitaler Angebote im Bauzentrum München.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Entsprechend dem Antrag Nr. 14-20 / A 03904 der Stadtratsfraktionen SPD und CSU vom 15.03.2018 soll das Bauzentrum München digitale Angebote und ein entsprechendes Internetangebot aus- bzw. aufbauen. Hierzu ist es notwendig, die fachlichen Informationen aufzubereiten, in geeignete digitale Strukturen einzubinden und geeignete Software und Hardware (PCs, Monitore, Visualisierungstechniken etc.) inklusive der Bedarfe für die fortlaufende Aktualisierung, Wartung und Instandhaltung zu beschaffen. Die Angebote des Bauzentrums kommen den Münchnerinnen und Münchnern zu Gute und sind daher bürgernah.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Zur digitalen Visualisierung und Darstellung der Inhalte werden die bestehenden technischen Möglichkeiten geprüft und ein langfristig angelegtes und ausbaufähiges Konzept zur Nutzung digitaler Techniken angestrebt. Für die Konzeptentwicklung werden Finanzmittel in Höhe von 200.000 € in 2020 beantragt.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	200.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	200.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	200.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): UVO24	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Weiterentwicklung Bauzentrum: Kompetenzzentrum Klimaschutz		

1. Aufgabe Konzeption und Entscheidungsfindung zu einem Kompetenzzentrum Klimaschutz in München		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: München soll bis 2050 klimaneutral sein. Für das Erreichen der Münchner Klimaschutzziele kommt dem Gebäudesektor eine entscheidende Rolle zu, sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung des Wohnungsbestandes. Die Weiterentwicklung des Konzepts Bauzentrum München wird angesichts der von der Landeshauptstadt München mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521) neu gesetzten Klimaschutzziele notwendig. In einem Kompetenzzentrum Klimaschutz sollen die Angebote zur Energieeffizienz, Nutzung der regenerativen Energiequellen, effiziente Bauweisen, Verkehr und Klimaanpassung gebündelt werden. Das RGU wird hierzu ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickeln. Dieses Vorgehen entspricht auch den Empfehlungen aus dem Fachgutachten „Klimaschutzziel und -strategie München 2050“.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgerne Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das RGU sieht die Notwendigkeit, dauerhafte Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung auszubauen und bestmöglich zu koordinieren. Inhaltliche Gesichtspunkte dazu sind z.B. ein verstärkter Fokus auf die bauliche Infrastruktur zur Elektromobilität, Begrünung im Gebäudeumfeld, Maßnahmen zur baulichen Klimaanpassung, intensivere Begleitung bestimmter Zielgruppen wie Wohneigentumsgemeinschaften und kleine und mittlere Unternehmen bei der Entscheidung zu baulichen Sanierungen. Die Angebote im Bauzentrum sind bürgernah.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Bündelung und Weiterentwicklung der Angebote des RGU im Hinblick auf das Klimaschutzziel 2050 und Schaffung von gebündelten, modernen und ansprechenden Angeboten für die (Fach-) Öffentlichkeit. Dafür werden Finanzmittel in Höhe von 200.000 € einmalig in 2020 beantragt.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	200.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	200.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	200.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Städtische Friedhöfe München	betroffene Referate: Stadtkämmerei
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Gesundheit und Umwelt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Herstellung der 2. Sphinx für den Eingangsbereich der Aussegnungshalle des Nordfriedhofs		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Herstellung der 2. Sphinx für den Eingangsbereich der Aussegnungshalle des Nordfriedhofs		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Um den Eingangsbereich zur Aussegnungshalle im Nordfriedhof zu komplettieren und das historische Erscheinungsbild des Portikus wiederherzustellen, soll auch die zweite Sphinx rekonstruiert werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Der große Friedhofsplaner Hans Grassel, hat von 1896 bis 1899 den Nordfriedhof geplant und umgesetzt. Zwei monumentale Sphingen, rechts und links der Freitreppe, zierten den Eingangsbereich zur Aussegnungshalle. Leider verschwanden diese „apokalyptischen Tiere“ in den 50er- oder 60er-Jahren. Nachforschungen über den Verbleib der Sphingen haben leider keine Erkenntnisse gebracht.</p> <p>Im Rahmen des 200-jährigen Jubiläums des kommunalen Friedhofs- und Bestattungswesens 2019, wird vom Landesinnungsverband des Bayerischen Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerks in Zusammenarbeit mit der Meisterschule eine Sphinx in Originalgröße rekonstruiert. Das fertige Objekt wird dann den Städtischen Friedhöfen München als Schenkung überreicht. (siehe hierzu Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13100 vom 08.11.2018)</p> <p>Die Städtischen Friedhöfe München planen, wie in der genannten Sitzungsvorlage angekündigt, auch die zweite Sphinx rekonstruieren zu lassen, so dass in Zukunft beide Sphingen wieder das Portal des Nordfriedhofs einrahmen.</p> <p>Die Gesamtkosten für die Herstellung der zweiten Sphinx in Höhe von 43.000 Euro brutto, inkl. eines Sicherheitszuschlags von 17,5 % sind nicht gebührenrelevant und müssen vom Stadthaushalt getragen werden. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für den Erhalt der Friedhofskultur.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	43.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	36.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	entfällt
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: entfällt	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Städtische Friedhöfe München	betroffene Referate: Stadtkämmerei
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Gesundheit und Umwelt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wissenschaftliche Untersuchung zur Friedhofskultur in München		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Durchführung eines Pilotprojektes im Ostfriedhof in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften München		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05219) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München, beauftragt, Angebote für eine Auftragsklärung zur wissenschaftlichen Untersuchung zur Münchner Friedhofskultur einzuholen und durch Werkvertrag an eine Kunsthistorikerin/ einen Kunsthistoriker zu vergeben. Darauf aufbauend sollten sich gegebenenfalls Forschungsarbeiten anschließen. Dieser Bericht liegt nun vor und schlägt vor, im sogenannten Auer Friedhofsteil des Ostfriedhofes in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Pilotprojekt „Friedhofsinventarisierung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten“ durchzuführen.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Unter Betreuung von Frau Prof. Silke Langenberg erheben Studierende der Fakultät für Architektur in der Übung „Baufaufnahme“ zur Lehrveranstaltung „Bauen im historischen Kontext“ den Bestand der Grabsteine in einem Bereich des Ostfriedhofes. Sie werden dabei von Tutoren höherer Semester und einem Lehrbeauftragten angeleitet. Diese Ergebnisse werden von studentischen Hilfskräften nachbearbeitet und die Daten in eine Datenbank der Landeshauptstadt München übertragen. Auf dieser Basis werden in Abstimmung mit den Städtischen Friedhöfen München von ausgewählten Objekten 3-D-Datensätze erhoben. Nach Auswertung dieses Pilotprojekts kann dann über das weitere Vorgehen einer Inventarisierung der Münchner Friedhöfe entschieden werden. Für die fachliche Beratung sowie die Koordination und Abstimmung zwischen den Städtischen Friedhöfen und der Hochschule sollte eine erfahrene Kunsthistorikerin/ ein erfahrener Kunsthistoriker für die Dauer von 2 Monaten dem Projekt zur Seite gestellt werden. Hierfür werden aus den „Jahresmittelbeträgen TVöD 2018“ 2 Monatssummen ohne Jahressonderzahlungen eingeplant. Die Gesamtkosten für die wissenschaftliche Untersuchung der Friedhofskultur in Höhe von insgesamt 93.416,90 € brutto sind nicht gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für den Erhalt der Friedhofskultur. Die Auszahlungen (Pkt. 2.1.2) beinhalten einen Sicherheitszuschlag von 17,5% in Höhe von brutto 12.030,60 €.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	93.417 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	93.417 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	93.417 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs: entfällt	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: entfällt	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Städtische Friedhöfe München	betroffene Referate: Direktorium, Vergabestelle Kommunalreferat
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Gesundheit und Um- welt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: „Bestreifungsdienst für den Alten Nördlichen Friedhof und den Alten Südlichen Friedhof“		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Vom Personal einer Sicherheitsfirma sind auf dem Alten Nördlichen Friedhof und Alten Südlichen Friedhof kalendertäglich Bestreifungen durchzuführen. Auf jedem Friedhof haben täglich mindestens zwei Kontrollgänge zu erfolgen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Bevölkerung nimmt den Alten Südlichen Friedhof und den Alten Nördlichen Friedhof zunehmend nicht mehr als Friedhöfe, sondern als Parkanlagen wahr. Dies zieht Verhaltensweisen nach sich, die mit einem Friedhof, der ein würdevoller Ort der Erinnerung sein soll, nicht mehr zu vereinbaren sind. So werden auf dem Alten Nördlichen Friedhof Kindergeburtstage und Grillpartys innerhalb der Rasenflächen (also direkt auf den dort vorhandenen aber nicht mehr gekennzeichneten Grabstätten) abgehalten. Menschen sonnenbaden dort ohne Oberbekleidung. Es werden Slacklines und Hängematten zwischen den vorhandenen Gehölzen gespannt, was diese massiv beschädigt. Des weiteren nutzen die Kinder der angrenzenden Kindertagesstätten, Spielgruppen und Kindergärten den Friedhof als Spielplatz. Sie klettern auf Bäume und turnen auf den Grabsteinen und sakralen Objekten herum und beschmieren diese teilweise auch mit Straßenmalkreiden. Dies zieht nicht nur Beschädigungen der Gehölze und Denkmäler nach sich. Es stellt auch eine Gefahr für die spielenden Kinder dar, die von den Erzieherinnen und Erziehern auch nach eindringlichen Bitten der Städtischen Friedhöfe München, nicht im nötigen Maße ernst genommen wird. Auf dem Alten Südlichen Friedhof werden vermehrt Drogen konsumiert und danach die benutzten Bestecke, Spritzen und Verpackungen im Gebüsch entsorgt. Dies birgt die Gefahr, dass sich nichtsahnende Besucherinnen und Besucher daran verletzen. Kinder baden und plantschen in den großen Brunnenanlagen. Durch hineingeworfene Kieselsteinchen wurden die Pumpen in der Vergangenheit bereits mehrfach massiv beschädigt. Vor allem in den Sommermonaten werden auf dem Friedhof Partys gefeiert, bei denen viel Alkohol konsumiert wird. Menschen verrichten dann ihre Notdurft hinter den Denkmälern und vollziehen sexuelle Handlungen. Zudem nutzen Radfahrer den Friedhof als Abkürzung, durchqueren ihn in hohem Tempo und gefährden die nach Ruhe und Besinnlichkeit suchenden Friedhofsbesucherinnen und Friedhofsbesucher. Unser vorhandenes Personal ist nicht für die Bestreifung ausgebildet. Hierzu bedarf es Personen, die im Umgang mit sehr schwierigem Klientel geschult sind. Dies sind vor allem Drogensüchtige und alkoholisierte Menschen aber auch die teilweise sehr uneinsichtigen und auch aggressiven Radfahrer. Zudem sollen kalendertägliche Kontrollen durchgeführt werden, die auch außerhalb der Dienstzeiten der Städtischen Friedhöfe München liegen. Bei der Beauftragung einer Sicherheitsfirma ist ein flexibler und bedarfsgerechter Einsatz möglich und das eigene Personal kann sich vollumfänglich um die eigentlichen friedhofsbezogenen Aufgaben, wie Bestattungsbetrieb und Pflegearbeiten, kümmern.		

2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	entfällt
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: entfällt	
Art:	Höhe in %

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Städtische Friedhöfe München	betroffene Referate: Baureferat, Stadtkämmerei
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Gesundheit und Umwelt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wiedererrichtung der Holzskulptur "Das Kreuz im Nichts" im Friedhof Riem Neuer Teil		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Holzskulptur "Das Kreuz im Nichts" im Friedhof Riem Neuer Teil soll nach ihrem Abbau wiedererrichtet werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Holzskulptur "Das Kreuz im Nichts" befand sich nach einer gutachterlichen Überprüfung in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand und musste daher abgebaut werden. Die Skulptur soll nun wieder errichtet werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Der Friedhof Riem Neuer Teil wurde 2002 in Betrieb genommen. Vorausgegangen war ein Wettbewerb für das Friedhofsgebäude und die Außenanlagen, bei dem der Künstler Hermann Bigelmayr seinerzeit mit dem Entwurf und der Ausführung einer Skulptur für den Friedhof von der MRG beauftragt wurde.</p> <p>Die von Herrn Bigelmayr geschaffene Holzskulptur bekam den Namen "Das Kreuz im Nichts" und bestand aus vier ca. 8,00 m hohen Eichenstämmen auf quadratischem Raster, welche in einem Köcherfundament aus Stahlbeton eingespannt waren. Die vier Eichenstämmen hatten jeweils einen Querschnitt von 0,48 m. Als Abschluss der Stämme lag auf diesen eine ca. 2,50 m mal 2,50 m große Gneisplatte auf. Die Skulptur wurde in der Scholle 1 aufgestellt.</p> <p>An einzelnen Eichenholzstämmen wurde im Jahr 2017 im Bodenbereich ein sichtbarer Pilzbefall festgestellt. Daraufhin wurde umgehend ein Gutachten zur Standfestigkeit und Verkehrssicherheit in Auftrag gegeben, mit dem Ergebnis, dass die Skulptur abgebaut werden musste, da diese in ihrer Gesamtheit, aufgrund des Befalls mit einem holzerstörenden Pilz, nicht mehr den Anforderungen an die Verkehrssicherheit entsprach.</p> <p>Bedingt durch das Gutachten wurde der Abbau der Skulptur beauftragt und die einzelnen Stämme in der Scholle 3 zwischengelagert. Die Gneisplatte verblieb vor Ort in der Scholle 1.</p> <p>Die Skulptur "Das Kreuz im Nichts" ist ein elementarer Bestandteil des Riemer Friedhofs und gehört zu dessen Gesamtkonzept und Erscheinungsbild. Deshalb soll die Skulptur nun wieder aufgestellt werden. Dabei wird in der Art und Weise der baulichen Ausführung der konstruktive Holzschutz zukünftig berücksichtigt.</p>		

Die Gesamtkosten für die Wiederrichtung von insgesamt 139.825 € brutto sind nicht gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für den Erhalt der Friedhofskultur. Die Auszahlungen (Pkt. 2.1.2) beinhalten einen Sicherheitszuschlag von 17,5% in Höhe von brutto 20.825 €.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	139.825 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	139.825 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	139.825 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	entfällt
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: entfällt	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GL-GPAM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements und IT-Notfallmanagement im Referat für Gesundheit und Umwelt		

1. Aufgabe		
<p>1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Durch die fortschreitende Digitalisierung wird die durchgängige IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse für alle Aufgabenbereiche des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) zunehmend wichtiger. Das RGU nimmt daher die stadtweite Einführung des Geschäftsprozessmanagements zum Anlass, diese Aufgabe sowie das IT-Notfallmanagement mit personellen Ressourcen auszustatten, um die Fachbereiche bestmöglich zu unterstützen.</p> <p>Geschäftsprozessmanagement Im Zuge des Beschlusses „Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) als Grundlage für die Digitalisierung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13507) und der stadtweiten Digitalisierungsstrategie muss das Geschäftsprozessmanagement auch im RGU systematisch ausgebaut werden. Dafür sollen Prozessexpert*innen qualifiziert werden, die die Prozesslandschaft des RGU in Zusammenarbeit mit den Prozesseignern in den Fachbereichen systematisch erfassen, dokumentieren, optimieren und laufend verbessern sollen. Diese Herangehensweise unterscheidet sich von der bisher rein vorhabensbezogenen Betrachtung einzelner Geschäftsprozesse.</p> <p>IT-Notfallbeauftragte*r Gemäß Ziffer 2.1. der städtischen IT-Sicherheitsrichtlinie „IT-Notfallmanagement“ liegt die Verantwortung für das IT-Notfallmanagement bei den Referaten. Aufgrund der immer wichtiger werdenden Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die IT ist ein Ausfall nicht mehr akzeptabel. Im RGU ist die Funktionsfähigkeit z.B. in den Bereichen AsylE, Schuleingangsuntersuchung, Bestattung sowie Infektionsschutz stets sicherzustellen und ein entsprechendes Notfallkonzept zu erstellen und die zugehörigen Prozesse für IT-Ausfälle personenunabhängig zu implementieren. Dafür müssen die Geschäftsprozesse des RGU laufend auf ihre Kritikalität im Bezug auf IT-Ausfall untersucht werden.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Die Einführung von Geschäftsprozessmanagement wurde vom Stadtrat mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13507 vom 13.02.2019, als Grundlage für die Digitalisierung beschlossen und muss aus diesem Grund dauerhaft wahrgenommen werden. Nur bei kontinuierlicher Wahrnehmung ist die Wirksamkeit gewährleistet. Die Aufgabe ist bürgernah, weil das Geschäftsprozessmanagement zu einer besseren Aufgabenerfüllung und damit zu einer höheren Dienstleistungsqualität gegenüber den Bürger*innen führt.</p> <p>IT-Notfallmanagement ist durch die Vorgaben in der städtischen IT-Sicherheitsrichtlinie eine Pflichtaufgabe, die dauerhaft wahrgenommen werden muss. Nur bei kontinuierlicher Wahrnehmung ist die Wirksamkeit garantiert. Die Aufgabe ist bürgernah, weil IT-Notfallmanagement zu einer besseren Aufgabenerfüllung und damit zu einer höheren Dienstleistungsqualität gegenüber den Bürger*innen führt.</p>		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Die Aufgabe Geschäftsprozessmanagement ist derzeit bei RGU-GL-GPAM mit 1,2 VZÄ auf mehrere Personen verteilt. Durch die stadtweite Einführung des Geschäftsprozessmanagements wird diese Aufgabe nun sowohl qualitativ als auch quantitativ ausgeweitet. Dafür ist eine Stellenzuschaltung im Umfang von 1,5 VZÄ erforderlich.</p> <p>Ein dediziertes IT-Notfallmanagement wird heute im RGU nicht wahrgenommen, wenngleich es natürlich Festlegungen für das Vorgehen bei Störungen/Ausfall von IT-Services gibt. Daher ist ein Stellenbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ erforderlich.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	551.200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	64.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5 VZÄ (GPM)	0	4. QE, IT, E13
	0,5 VZÄ (Notfallmanagement)	0	4. QE, IT, E13
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5 VZÄ (GPM)	0	4. QE, IT, E13
	0,5 VZÄ (Notfallmanagement)	0	4. QE, IT, E13
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,2 (GPM)	0	3. und 4. QE, IT
	0 (Notfallmanagement)	0	

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GL-F und SFM-GL-KB	betroffene Referate: RGU, SKA, POR
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: SKA und POR
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen; Anlagenbuchhaltung (stadtweit)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit Beschluss der VV vom 16.12.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03384, wurde das POR beauftragt, die Bemessung aller Haushaltssachgebiete der Referate sowie der Hauptabteilungen Haushaltswirtschaft der SKA und des Kassen- und Steueramts zu überprüfen und jeweils im Benehmen mit den betroffenen Referaten festzulegen. Aktuell wurde die Anlagenbuchhaltung bemessen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gemäß Art. 123 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7, Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 GO		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Die stadtweite Bemessung ergibt einen Mehrbedarf zu dem bisher eingesetzten Personal. Die Bemessung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Stellenmehrung von 2 VZÄ ermittelt wird. Die Stellenverteilung erfolgt je zur Hälfte bei RGU-GL-F und dem Gebührenrechner Städtische Friedhöfe München. Die Stellenschaffung erfolgt nach dem Bemessungsergebnis. Sollte dies geringer sein, werden auch nur diese Stellen beantragt. Die Stelle bei den Städtischen Friedhöfen München finanziert sich durch die Gebühren zu 100 %.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	275.600 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	551.200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	64.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2 VZÄ	0	3 QE, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2 VZÄ	0	3 QE, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,1 VZÄ	0	2 QE, VD
	0,4 VZÄ	0	3 QE, VD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: Gebührenrelevant

Höhe in %: 50

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: Gebührenrelevant

Höhe in %: 50

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RGU-GL	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenmehrbedarf für den Vollzug des PsychKHG		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Im Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) erfolgt die Überprüfung von Sachverhalten hinsichtlich der Notwendigkeit der vorläufigen geschlossenen Krankenhausunterbringung psychisch kranker, süchtiger oder sonst psychisch auffälliger Personen mit erheblichem Gefährdungspotenzial für sich selbst oder die Rechtsgüter Dritter. Bei Vorliegen der Unterbringungsvoraussetzungen, nicht ersichtlicher anderer Hilfen zur Vermeidung einer Zwangsmaßnahme sowie Unmöglichkeit einer rechtzeitigen richterlichen Entscheidung (Richtervorbehalt gem. Art. 104 GG) ist im Akutfall die sofortige vorläufige Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus anzuordnen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Grundlage der Aufgabe ist das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) vom 24.07.2018. Der Gesetzesvollzug ist eine Pflichtaufgabe des übertragenen Wirkungskreises und dient unmittelbar dem Schutz der Münchner Bevölkerung.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung:

Aufgrund kontinuierlich und deutlich steigender Fallzahlen, des Umstiegs von papiergebundener auf elektronische Aktenführung, insbesondere aber wegen neuer gesetzlicher Maßgaben mit deutlichem Mehraufwand in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des neuen BayPsychKHG ist die vorhandene Personalausstattung nicht mehr ausreichend. Daher wird eine Zuschaltung von Personalressourcen im Umfang von 2 VZÄ beantragt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	551.200 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	64.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2 VZÄ	0	3. QE, VD, E10
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2 VZÄ	0	3. QE, VD, E10
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,5 VZÄ	0	3. QE, VD, E10

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: ./.

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art: ./.

Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): RGU-UVO22	betroffene Referate: KVR, RAW, PLAN, BAU
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Gesundheit und Umwelt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entfristung von Personalstellen des Referates für Gesundheit und Umwelt aus IHFEM		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Mit dem „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ setzt die LHM derzeit das größte kommunale Handlungsprogramm seiner Art in Deutschland um. Dafür hat der Stadtrat für die Jahre 2015 - 2020 Finanzmittel i.H.v. 60 Mio. € bereitgestellt. Damit werden neben dem Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur auch weitere Maßnahmen umgesetzt, etwa ein Förderprogramm für E-Fahrzeuge, private Ladeinfrastruktur und E-Taxis, die Errichtung von E-Mobilitätsstationen im Stadtgebiet, die sukzessive Elektrifizierung der Busflotte der MVG oder die Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks. Folgende Stellenkapazitäten wurden zur Bearbeitung der Aufgabenpakete im Sachgebiet E-Mobilität eingerichtet:</p>		
Projektbetreuer/-innen Elektromobilität:		
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Umsetzung und Koordinierung des IHFEM • Strategische Weiterentwicklung des IHFEM über die aktuelle Laufzeit (2018 mit 2020) hinaus • Ansprechpartner/-in für alle internen und externen Projektpartner- und -partnerinnen • Organisatorische und inhaltliche Vorbereitung von Veranstaltungen und Gremiensitzungen, darunter Lenkungskreis-, Projekt- sowie Arbeitsgruppentreffen • Mitwirkung bei kommunikativen Maßnahmen • Erstellen von Beschlussvorlagen für den Münchner Stadtrat 		
Sachbearbeiter/-innen Elektromobilität:		
<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechtes Prüfen und Bearbeiten von Förderanträgen zu Elektrofahrzeugen, Ladeeinrichtungen und weiteren Fördermaßnahmen im Rahmen des "Förderprogramms Elektromobilität". • Fachliche Mitarbeit bei der Fortschreibung der Förderrichtlinie des "Förderprogramms Elektromobilität". • Erteilen von mündlichen und schriftlichen Auskünften über den Stand der Technik sowie Maßnahmen und Technologien aus den Bereichen Elektromobilität, E-Fahrzeuge und E-Ladeinfrastruktur. • Mitarbeit bei der Umsetzung von Maßnahmen des Referates für Gesundheit und Umwelt im Rahmen des IHFEM 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der LHM (Klimaneutralität 2050) sowie der Herausforderung, die NO₂-Grenzwerte auch an stark befahrenen Streckenabschnitten in München einzuhalten, ist das Thema Elektromobilität zukünftig als Daueraufgabe der LHM zu sehen. Die Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungsprogramm sind bürgernah.</p>		

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele der LHM (Klimaneutralität 2050) sowie der Herausforderung, die NO₂-Grenzwerte auch an stark befahrenen Streckenabschnitten in München einzuhalten, ist das Thema Elektromobilität zukünftig als Daueraufgabe der LHM zu sehen, das personell betreut und kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Dafür ist eine rechtzeitige Entfristung aller IHFEM-Personalstellen des RGU (7 VZÄ) notwendig, um einer Abwanderung von Personal, die mit einem Verlust an fachlicher Expertise einhergehen würde, entgegenzuwirken.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.702.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	7 VZÄ	7	3 VZÄ QE 4 (Projektbetreuer/-in Elektromobilität) 3 VZÄ QE 3 (Sachbearbeiter/-in Elektromobilität) 1 VZÄ QE 2 (VD)
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	7 VZÄ	7	3 VZÄ QE 4 (Projektbetreuer/-in Elektromobilität) 3 VZÄ QE 3 (Sachbearbeiter/-in Elektromobilität) 1 VZÄ QE 2 (VD)
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	7 VZÄ	7	3 VZÄ QE 4 (Projektbetreuer/-in Elektromobilität) 3 VZÄ QE 3 (Sachbearbeiter/-in Elektromobilität) 1 VZÄ QE 2 (VD)

5. zusätzlicher Büroraumbedarf
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Städtische Friedhöfe München	betroffene Referate: Baureferat-Gartenbau, Stadtkämmerei
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Gesundheit und Umwelt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Westfriedhof, Mosaikgärten, Umsetzung des 2. Bauabschnitts		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im Westfriedhof wurde mit der Errichtung der Mosaikgärten im ersten Bauabschnitt eine Anlage für Urnenbeisetzungen geschaffen, bei der der Grabstein und die Grabpflege bereits in der Gebühr enthalten sind. Aufgrund der großen Nachfrage nach diesem Komplettangebot ist die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts notwendig.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der erste Bauabschnitt der Mosaikgärten im Westfriedhof wurde im Mai 2015 fertiggestellt und für Beisetzungen freigegeben. Es entstanden 1.600 hochwertige Urnenbestattungsplätze. Aufgrund der hohen Nachfrage sind diese bereits jetzt fast vollständig belegt. Daher wird es zwingend notwendig, durch die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts, wieder ein ausreichendes Angebot an Urnengräbern anbieten zu können.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Auf rund 7.500 Quadratmetern wurden bis Mai 2015 im Nordosten des Westfriedhofs die Urnengemeinschaftsanlage "Mosaikgärten" geschaffen. Auslöser dafür war die hohe Nachfrage nach pflegefreien Gräbern und der weiterhin steigende Trend zur Feuerbestattung. Der Errichtung vorausgegangen war ein Planungsworkshop, dessen Siegerentwurf sich harmonisch in den Bestand des Westfriedhofs einfügt. Gegliedert wird die Anlage von einer zentralen Wegeachse, die von zwei Urnenwänden flankiert wird. Die einzelnen Gräberfelder werden durch Heckenkompartimente gefasst und strukturiert. Handwerklich bearbeitete Natursteine befinden sich auf den jeweiligen Grabplätzen. Die gesamte Anlage wurde im Grundausbau bereits im Mai 2015 fertiggestellt, jedoch nur die westliche Hälfte (1. Bauabschnitt) bereits mit Grabplätzen und Stelen aus Naturstein versehen. Die beiden Urnenwände wurden ebenfalls komplett fertiggestellt. Seinerzeit hat man ganz bewusst darauf verzichtet, den zweiten Bauabschnitt mit umzusetzen, um die Erfahrungen aus dem Verkauf der unterschiedlichen Grabangebote des ersten Bauabschnitts nutzen und gegebenenfalls im zweiten Bauabschnitt anpassen zu können. Die östliche Hälfte der Anlage (2. Bauabschnitt) ist jetzt zu realisieren. Die Gesamtkosten für die Errichtung der Mosaikgärten, Umsetzung des 2. Bauabschnitts in Höhe von insgesamt 570.000 € brutto sind gebührenrelevant. Die Auszahlungen (Pkt. 2.1.4) beinhalten einen Sicherheitszuschlag von 17,5% in Höhe von brutto 85.000 €.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	570.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	242.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Die Auszahlungen sind gebührenrelevant und werden über Gebühreneinnahmen gedeckt. Die Höhe evtl. Mehreinnahmen kann jedoch nicht beziffert werden.	Höhe in %: 100

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Städtische Friedhöfe München	betreffene Referate: Baureferat-Gartenbau, Stadtkämmerei
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Gesundheit und Umwelt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Friedhof Obermenzing, Urnengemeinschaftsanlage "Blütenblätter", Umsetzung des 2. Bauabschnitt		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im Friedhof Obermenzing wurde mit der Errichtung der Urnengemeinschaftsanlage "Blütenblätter" eine Anlage für Urnenbeisetzungen geschaffen, bei der in der Gebühr die Namensplatte und die Grabpflege bereits enthalten sind. Bei dieser Anlage soll nun der zweite Bauabschnitt realisiert werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Der erste Bauabschnitt der Urnengemeinschaftsanlage "Blütenblätter" im Friedhof Obermenzing wurde im September 2011 fertiggestellt und für Beisetzungen freigegeben. Es entstanden 241 Urnenbestattungsplätze. Aufgrund der Nachfrage sind diese jetzt fast zu 80 Prozent belegt. Daher wird es zwingend notwendig, durch die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts, wieder ein ausreichendes Angebot an diesen Bestattungsplätzen anbieten zu können.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Im Friedhof Obermenzing wurde im September 2011 die Urnengemeinschaftsanlage "Blütenblätter" realisiert. Vorausgegangen war ein kleiner Wettbewerb, mit dem Ziel eine Urnengemeinschaftsanlage zu schaffen, bei der die Namensplatte und die Pflege der Grabplätze bereits in der Gebühr enthalten sind.</p> <p>Die Anlage befindet sich in zentraler Lage auf einer Fläche hinter der kleinen Aussegnungshalle und besteht aus acht einzelnen Bestattungsflächen. Diese Flächen sind mit Corteen-Stahl-Einfassungen versehen, erinnern mit ihrer Form an Blütenblätter einer Blume und heben sich bis zu einer Höhe von 60 cm von der Oberfläche ab. In diese Flächen werden die Urnen beigesetzt. Die "Blütenblätter" sind mit Zwiebelpflanzen und Stauden bepflanzt und bieten somit ein ganzjährig ansprechendes Bild.</p> <p>Im Zuge der Realisierung des ersten Bauabschnitts, entstanden insgesamt 241 Urnenbestattungsplätze in den Blütenblättern. Mit der fortschreitenden Belegung dieser Grabplätze wird es nun notwendig, den zweiten Bauabschnitt zu realisieren und dadurch neue Bestattungsplätze zu schaffen. Parallel zu den Maßnahmen zur Schaffung neuer Urnenbestattungsplätze soll das gestalterische Gesamtkonzept (z.B. die Errichtung von Sitzgelegenheiten in Form von Schiffchen) vervollständigt werden.</p> <p>Die Gesamtkosten für den zweiten Bauabschnitt Urnengemeinschaftsanlage "Blütenblätter" in Höhe von insgesamt 291.000 € brutto sind gebührenrelevant. Die Auszahlungen (Pkt. 2.1.4) beinhalten einen Sicherheitszuschlag von 17,5% in Höhe von brutto 43.340,43 €.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	291.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	114.000 €
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Die Auszahlungen sind gebührenrelevant und werden über Gebühreneinnahmen gedeckt. Die Höhe evtl. Mehreinnahmen kann jedoch nicht beziffert werden.	Höhe in %: 100

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Städtische Friedhöfe München	betreffene Referate: Baureferat-Gartenbau Stadtkämmerei
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Referat für Gesundheit und Umwelt
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Friedhof Riem Neuer Teil, Inbetriebnahme der Scholle 3		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Scholle 3 im Friedhof Riem Neuer Teil soll ertüchtigt werden, so dass diese zur Belegung mit Gräbern und für den Friedhofsbetrieb genutzt werden kann.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Die Scholle 3 wird momentan für den Friedhofsbetrieb noch nicht genutzt. Da die Schollen 1 und 2 bereits fast vollständig belegt sind, stehen in diesen Bereichen nur noch wenige freie Flächen für Gräber zur Verfügung. Um den Bestattungsbetrieb im Friedhof Riem Neuer Teil weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es zwingend der Ertüchtigung der Scholle 3, um somit wieder für die kommenden Jahre ein quantitativ und qualitativ ansprechendes Angebot an unterschiedlichen Grabarten anbieten zu können.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Der Friedhof Riem Neuer Teil wurde 2002 in Betrieb genommen. Das gestalterische Grundkonzept des vorgeschalteten Wettbewerbs sah für die Anlage der Gräberfelder die Errichtung von vier sogenannten Schollen vor.</p> <p>Diese rechteckigen Felder werden von Erdwällen umfasst und nehmen ihrerseits die Grabflächen auf. Die Schollen sind unterschiedlich groß ausgebildet, folgen aufeinander und werden von einem durchgehenden Hauptweg erschlossen.</p> <p>Mit der Inbetriebnahme des Friedhofs wurden nacheinander, zuerst in Scholle 1 und dann, nachdem diese Scholle vollständig belegt war, auch in Scholle 2 Gräber eingelegt und diese Schollen somit für den Friedhofsbetrieb genutzt.</p> <p>Aufgrund der fast vollständigen Belegung mit Gräbern in der Scholle 2, wird es nun notwendig, die Scholle 3 in Betrieb zu nehmen. Hierfür muss die Scholle 3 für den Friedhofsbetrieb ertüchtigt werden.</p> <p>Dazu gehören u.a. Maßnahmen wie die Sanierung der ursprünglichen Wegeflächen, das Herrichten der Bestattungsflächen, die Pflanzung von Gehölzen, die Errichtung einer Urnenwand, der Bau von Gießwasserbrunnen und Abfallsammelplätzen, das Aufstellen von Bänken, etc..</p>		

Erst wenn diese vorbereitenden Maßnahmen umgesetzt sind, kann mit der Belegung von Gräbern begonnen und die Scholle 3 somit für den Friedhofsbetrieb genutzt werden.

Die Gesamtkosten für die Inbetriebnahme der Scholle 3 in Höhe von insgesamt 1.486.800 € brutto sind gebührenrelevant. Die Auszahlungen (Pkt. 2.1.4) beinhalten einen Sicherheitszuschlag von 17,5% in Höhe von brutto 221.438,30 €.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	1.487.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	230.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

ja

nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: Die Auszahlungen sind gebührenrelevant und werden über Gebühreneinnahmen gedeckt. Die Höhe evtl. Mehreinnahmen kann jedoch nicht beziffert werden.	Höhe in %: 100

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Gesundheit und Umwelt	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Städtische Bestattung (RGU-B)	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mehrbedarfe Städtische Bestattung		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Stabsstelle Qualitätsmanagement/Betriebscontrolling

Bei der Städtischen Bestattung ist zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit sowie zur Verbesserung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit die Implementierung eines Qualitätsmanagements dringend geboten. Derzeit sind Standards, Abläufe und Verfahren nur teilweise beschrieben. Eine Zertifizierung der Städtischen Bestattung nach ISO 9001 macht nicht nur aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit Sinn, sondern dient vielmehr der notwendigen Analyse und Weiterentwicklung sowie Standardisierung sämtlicher Geschäftsprozesse. Es sollen zwei Maßnahmen umgesetzt werden:

a) Einrichtung einer Stabsstelle Qualitätsmanagement/Betriebscontrolling mit entsprechender Stabsstellenleitung mit den Aufgabenschwerpunkten:

- erstmalige Entwicklung und Implementierung, später laufende Pflege und Anpassung eines Qualitätsmanagements bei der Städtischen Bestattung ggf. mit ISO 9001-Zertifizierung
- Sicherstellung größtmöglicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter-Akzeptanz durch die Auswahl geeigneter Methoden und Maßnahmen
- Planung und Einführung von festen Standards, Verfahren und Abläufen zur laufenden Qualitätssicherung/-verbesserung
- Analyse, Abbildung und Weiterentwicklung von Geschäftsprozessen, Aufgaben- und Ablaufkritik
- Entwicklung und Implementierung geeigneter Controlling-Instrumente, etc. innerhalb der Abteilungen und Unterabteilungen der Städtischen Bestattung

Die Stabsstelle ist der Leitung der Städtischen Bestattung zugeordnet.

b) Sachmittelbedarf für externe Beauftragung

Parallel zur Einrichtung einer dauerhaften Stabsstelle Qualitätsmanagement/Betriebscontrolling wird projektbezogen und zeitlich begrenzt externe, fachliche Hilfe bei der Prozess- und Verfahrensdurchführung benötigt. Für Analyseverfahren und -methoden, QM-Dokumentationen, Implementierungsmethodik und die abschließende Auditierung bedarf es der Unterstützung einer akkreditierten Zertifizierungsstelle bzw. deren Fachexperten.

Für die Beauftragung einer externen, hierauf spezialisierten und hierfür qualifizierten Fachfirma bzw. Fachexperten werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von geschätzt einmalig 75.000 € benötigt, welche zweckgebunden verwendet werden.

Leitung der Unterabteilung Trauerfallbearbeitung mit den zwei Sachgebieten Disposition/Außendienst und Innendienst (ca. 22 VZÄ) mit folgenden personellen wie fachlich/organisatorischen

Aufgabenschwerpunkten:

- Mitarbeiterführung im Hinblick auf die psychische Belastung der Beratungstätigkeit
- Mitarbeitermotivation, Förderung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, frühzeitige Konfliktvermeidung
- tägliche Personaleinsatzplanung nach Kapazitäten und Erfordernissen
- Entwicklung, Festlegung, Implementierung und Überwachung von Qualitätsstandards
- Planung, Steuerung und Überwachung der Aufgabenverteilung, Auslastung und Arbeitsabwicklung
- Fachliche Anleitung und Betreuung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Richtlinienkompetenz
- fortlaufende Optimierung der Arbeitsabläufe und -methoden

Mitarbeiterin/Mitarbeiter Werbung/Öffentlichkeitsarbeit mit den Schwerpunkten:

- Mithilfe bei der Konzeption/Relaunch und späterer Pflege sowie Webseiten-Optimierung des

- Internetauftrittes der Städtischen Bestattung
- konzeptionelle und redaktionelle Arbeiten hinsichtlich neuer Auftritt- und Werbemöglichkeiten in den Bereichen Internet, Intranet, Social-Media
- Evaluation und Fortentwicklung SEO/SEM
- laufende Marktanalyse und -bewertung der Mitbewerber
- Sensibilisierung und Weiterentwicklung CI
- CI-konforme Gestaltungsarbeiten/-vorgaben für Print- und Online-Werbung

Die Stelle wird der Stabsstelle Qualitätsmanagement/Betriebscontrolling zugeordnet.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/> aufs Personal bezogen	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/> Sachmittelbedarf für externe Begleitung	

Kurze Begründung:

Die Städtische Bestattung (optimierter Regiebetrieb) arbeitet als kommunaler Bestattungsdienst in direktem Wettbewerb zu privaten Bestattern. Durch die Marktpräsenz der Städtischen Bestattung wird – zum Wohle der Münchner Bürgerinnen und Bürger – eine preisdämpfende Wirkung auf dem Münchner Bestattungsmarkt erzielt. Weitere Stadtratsziele waren und sind das Anbieten auch preislich günstiger Bestattungen und die Fortführung bzw. Erhalt der Bestattungskultur in München. Die Städtische Bestattung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge.

Die Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsmanagementsystem und die dem Qualitätsmanagement zugrundeliegenden Funktionalitäten sollen die Zukunftsfähigkeit der Städtischen Bestattung dauerhaft sicherstellen, einmal als Daueraufgabe mit der Einrichtung der Stabsstelle und zeitlich begrenzt mit der externen Begleitung für die Einführung.

Um die Bekanntheit der Städtischen Bestattung weiter zu steigern bzw. den Markennamen stetig in Erinnerung zu halten, sind vielfältige Werbemaßnahmen erforderlich. Durch den fortschreitenden Bedeutungsverlust von Print- und Anzeigenwerbung (z.B. in Branchenbüchern und Zeitungen) und dem geänderten Kunden- und Nutzerverhalten ist ein werbetechnischer Schwerpunkt im Bereich des Internets, ggf. auch künftig im social-media-Bereich unverzichtbar für den Erhalt sowie den Hinzugewinn wichtiger Marktanteile.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung:

Aufgrund stark veränderter Rahmenbedingungen insbesondere im Hinblick auf komplexeres Kundenverhalten und sich wandelnder Bestattungskultur ist ein funktionierendes und auf die Zukunftsfähigkeit der Städtischen Bestattung ausgerichtetes Qualitätsmanagement unverzichtbar.

Hierbei geht es nicht nur um den Erhalt einer Zertifizierung aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit, sondern um eine grundlegende Prüfung sämtlicher Abläufe innerhalb der Städtischen Bestattung, um Fehleranfälligkeiten zu vermeiden, schwierige Beratungs- bzw. Arbeitssituationen zu lösen, Arbeitsunterlagen, DV-Einsatz und dergleichen zu optimieren und insbesondere zu standardisieren, Rationalisierungsmöglichkeiten zugunsten von mehr Beratungszeit zu nutzen, etc.

Die Städtische Bestattung erhofft sich von der QM-Implementierung die Kunden- wie auch Mitarbeiterzufriedenheit um ein hohes Maß zu steigern. Durch das Beschreiben, ggf. Optimieren oder Ändern von Arbeitsabläufen in den verschiedenen Aufgabenbereichen sollen dauerhaft höhere Qualitätsansprüche erfüllt werden können. Die positiven Auswirkungen eines transparenten, durchdachten und optimierten Qualitätsmanagements bei sensibler, aber stringenter Übertragung auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist insgesamt unverzichtbar, um die Erlössituation und damit die Marktposition der Städtischen Bestattung nachhaltig und dauerhaft zu sichern.

Dieser Aufgabenbereich wird aufgrund der Neueinführung eines Qualitätsmanagements die/den künftige/n Stelleninhaber/in nicht nur inhaltlich sondern auch zeitlich anfänglich sehr fordern. Für die neue Aufgabe wird die Zuschaltung von 1 VZÄ in E12 beantragt. Daneben ist einmalig in 2020 ein Sachmittelbedarf in Höhe von 75.000 € für die externe fachliche Begleitung notwendig. Mit einer damit einhergehenden positiven Erlösentwicklung wird ab dem Jahr 2021 gerechnet.

Die Mitarbeiterführung sowie die fachliche Leitung der Sachgebiete Disposition/Außendienst sowie In- nendienst erfordert eine eigenständige Stelle, da eine ständige Anwesenheit und eine stringente Personal- führung sowie die Ausübung der Richtlinienkompetenz vor Ort notwendig ist, um die immer kom- plexer werdenden Rahmenbedingungen, Vorgaben und betriebswirtschaftlichen Überlegungen im Ta- gesgeschäft umzusetzen und die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter konsequent anzuleiten. Die Zukunftsfä- higkeit der Städtischen Bestattung steht und fällt mit der Außenwirkung, dem Erscheinungsbild, dem Auftreten sowie dem funktionierenden Zusammenspiel der Akteure.

Die Städtische Bestattung steht im Bereich der Werbung vor der Problematik, sowohl das ältere, teils wenig Internet-affine Kundenklientel über Anzeigenwerbung in tradierten Print-Medien, Zeitungen, Branchenbücher erreichen zu müssen, jedoch gleichzeitig die jüngeren Generationen und gleichfalls potentielle Auftraggeber von Bestattungen adäquat über sämtliche Varianten des Internets auf sich aufmerksam zu machen. So kommt insbesondere der fortlaufenden Suchmaschinenoptimierung (SEO) eine besondere Bedeutung zu. Anders – als dies im Printmedien-Bereich üblich – ist hier eine stetige Marktbeobachtung und schnelle Reaktionsbereitschaft erforderlich, die mit dem bisherigen Stellenzuschnitt weder qualitativ noch quantitativ leistbar ist.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	683.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	764.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	156.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	75.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	75.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	6.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Stabsstelle QM/Betriebscontrolling 1 VZÄ	0	QE3, E12, VD oder SO
	Leitung UA Trauerfallbearbeitung 1 VZÄ	0	QE3, E11, VD od. SO
	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit 0,5 VZÄ	0	QE2, E8, VD od. SO
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Stabsstelle QM/Betriebscontrolling 1 VZÄ	0	QE3, E12, VD oder SO
	Leitung UA Trauerfallbearbeitung 1 VZÄ	0	QE3, E11, VD od. SO
	Werbung/Öffentlichkeitsarbeit 0,5 VZÄ	0	QE2, E8, VD od. SO
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0 VZÄ für alle aufgeführten Aufgaben		

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art: Die erhöhten Personalkapazitäten führen mittelfristig zu einer Verbesserung der Umsatz- und Erlössituation der Städtischen Bestattung. Die zusätzlich entstehenden Kosten werden über die Vereinnahmung zusätzlicher Erlöse bei laufender Ausgabenkritik von dem Regiebetrieb selber getragen und belasten weder den Stadthaushalt noch den Haushalt des Kernreferates RGU.	Höhe in %: 100% werden angestrebt
--	-----------------------------------

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: s. 6.1

Art:	Höhe in %:
------	------------